Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 192. Sonnabend den 13. Juli 1850.

Telegraphische Korrespondenz
für politische Nachrichten und Fonds-Course.

Paris, den 10 Juli. In der Legislativen ist das Preßgesetz bis Artikel 9 angenommen. Artikel 3: die Stempelfrage wurde vertagt.

3% 57. 60. 5% 95. 80.

London, den 9. Juli. **Der Herzog von Cambridge ist gestorben.**

Hamburg, den 11. Juli. Börse sehr flau. Köln-Minden 95¾. Nordbahn 40¾.

Uebersicht.

Breslau, 12. Juli. Die gestrige Bresl. Zeitung hat das zu London am 2. Juni von den nicht-deutschen Großmächten abgefaßte Protokoll vollständig veröffentlicht. Preußens Repräsentant hat sich diesem anmaßenden und ungerechten Gebahren der Großmächte gegenüber in einer würdigen und entschiedenen Weise benommen. Der preußische Gesandte, Ritter Bunsen, hat gleich bei der ersten Nachricht von den Intentionen der Großmächte eine Remonstration dagegen eingereicht und es entschieden abgelehnt, den Konferenzen beizuwohnen, weil er es mit der Würde des Repräsentanten einer **deutschen** Macht nicht vereinbaren könne, Kenntniß von einem Aktenstücke zu nehmen, welches von der Absicht zeuge, willkürlich über unzweifelhafte deutsche Rechte zu entscheiden. Das Verfahren der Großmächte sei ungerecht und illegal. — Es thut dem Herzen jedes wackeren Preußen und Deutschen wohl, eine solche mannhafte und wahrhaft deutsche Sprache Seitens der preußischen Diplomatie zu vernehmen. Warum ist es nicht möglich, daß die preußische Regierung durchweg bei der obschwebenden deutschen und dänischen Frage eine solche Sprache führt? Mit Stolz und Jubel würde das gesammte Volk ihr beistimmen, und wenn sie auch mit Blut besiegelt werden müßte. Das Volk wird mit Freudigkeit Gut und Blut einer Regierung opfern, welche mit Entschiedenheit und Kraft sein gutes Recht und seine unbefleckte Ehre wahrt. — — Uebrigens hat der österreichische Gesandte jenen Londoner Konferenzen zwar beigewohnt, sich dabei aber weiter nicht betheiligt.

England soll neuerdings sich gegen jede russische Intervention in Schleswig-Holstein erklärt haben.

In den preußischen Rhein-Provinzen so wie in den angrenzenden norddeutschen Staaten bilden sich Hilfsvereine, um die Schleswig-Holsteiner mit Geld und anderen, für Kriegszwecke verwendbaren Materialien zu unterstützen.

Die Statthalterschaft in Holstein ordnet unterdeß Alles an, was dazu dienen kann, den Krieg mit Energie zu führen. Sie ermahnt zunächst alle handeltreibenden Personen, sich bei Zeiten vorzusehen, damit ihnen bei dem nächstens entbrennenden Kampfe nicht Schaden erwachse. Damit aber im Lande Ordnung herrsche, werden die Behörden angewiesen, alles fremde und verdächtige Personal aus dem Lande zu entfernen. — Die Dänen suchen auf alle Weise in Schleswig das Gerücht zu verbreiten, daß die Russen interveniren werden. Man will die Leute schrecken. Wie wenig dies aber bei den wackeren Schleswigern anschlägt, und wie wenig dänisch man selbst in dem nördlichen Schleswig gesinnt ist, beweist der Umstand, daß selbst aus jenem Theile Schaaren junger Leute sich nach Rendsburg durchschlagen, um unter Willisen gegen die Dänen zu kämpfen. — Der Rückzug der preußischen Truppen ist bereits angeordnet und wird so geschehen, daß jede Kollision vermieden wird. — Mit dem 17. Juli wird der König von Dänemark das Heer über die schleswigsche Grenze und in einem Laufe bis an die Eyder führen (d. h. wenn sich Willisen ihm nicht in den Weg stellt!) Dort angelangt, wird er den deutschen Bund auffordern, Holstein zur Ordnung zu bringen, und geschieht dies nicht, will er es selbst thun. Die dänische Armee, die im Norden Schleswigs steht, wird auf 18,000 Mann geschätzt. — Der dänische kommandirende General Krogh hat einen Parolebefehl erlassen, in welchem er die Soldaten an den Ueberfall bei Fridericia (6. Juli) erinnert und sie zu ähnlichen Heldenthaten auffordert. Die dänische Regierung würde besser thun, diesen Tag ganz aus der Geschichte zu streichen, er wird ihr bei der Nachwelt keine Ehre bringen.

Der Bundes-Central-Kommission zu Frankfurt ist der Friedenstraktat zur Kenntnißnahme mitgetheilt worden, weiter kann sie hierin nichts thun als den Traktat lesen, da sie nur über die Verwaltung des Bundesvermögens wacht. Ebenso wurde sie benachrichtigt, daß die eroberte Fregatte Eigenthum des deutschen Bundes sei.

Das Ministerium zu München hat sich bei der Berathung über den dänischen Friedens-Traktat für Wahrung der Rechte der Herzogthümer ausgesprochen.

Die Stimmung in Braunschweig ist ganz entschieden für Schleswig-Holstein. Die angesehensten Offiziere eilen dorthin, um ihre Dienste anzubieten.

Die Lücken in dem neuen Ministerium zu Stuttgart sind nun vollständig ausgefüllt.

Die Regierung von Anhalt-Köthen und Dessau hat eine konstitutionelle Erfindung gemacht; sie hat den vereinigten Landtag nicht aufgelöst, noch vertagt, sondern — entlassen.

Die Nationalversammlung zu Paris geräth über das Preßgesetz so in Hitze, daß der Skandal kein Ende nimmt. Auch die Sitzung vom 9. war eine sehr unruhige und lärmvolle. — Die Aeußerung des Justizministers in der Sitzung vom 8. wird allgemein gemißbilligt, und Einige meinen sogar, der Präsident der Republik werde ihn deshalb entlassen.

Breslau, 12. Juli.

Als die „Allgemeine Preußische Zeitung" den Bundesbeschluß vom 17. September 1846 in der schleswig-holsteinischen Frage mittheilte, fügte sie folgende Worte hinzu, an welche wir zur Vergleichung von damals und jetzt unsere Leser erinnern wollen.

„Die Angelegenheit — sagte das offizielle Blatt, — worauf sich dieser Beschluß bezieht, hat ein allgemeines, lebhaftes Interesse angeregt. Es schien, als drohe einem deutschen Lande die Gefahr einer Rechtsverletzung, und alsbald durchzuckte ganz Deutschland von der Nord- und Ostsee bis zu den Alpen, von der Mosel bis zur Warthe, ein Gefühl, welches sich gegen den Gedanken empörte, daß eine unbefugte Gewalt über deutsche Verhältnisse verfügen konnte.

„Dies ehrenwerthe Gefühl wird eine beruhigende Genugthuung darin finden, daß der deutsche Bund in seiner solidarischen Gemeinschaft die Erklärung ausspricht, solche Gefahr habe weder die Gesammtheit, noch das Recht eines deutschen Fürsten, noch das eines deutschen Landes zu befürchten.

„Allen wahren Freunden Deutschlands in und außer seinen Gränzen wird dieser Beschluß erfreulich sein als ein Beweis wahrhaften Einverständnisses aller Mitglieder des Bundes. Fern von jeder aggressorisch in fremdes Recht übergreifenden, noch vorgreifenden Tendenz, spricht der deutsche Bund sowohl volles Vertrauen auf das Wort des zunächst in der Sache Betheiligten seiner Bundesgenossen, als zugleich den Vorbehalt aus: **vorkommenden Falls in seinen Angelegenheiten zu verfahren, wie es einer Macht gebührt, die im Herzen von Europa vierzig Millionen Menschen eines Stammes ihre Angehörigen zu nennen das unzweideutigste Recht hat.**"

In diesen Worten erkannte die offizielle Preußische Zeitung im September 1846 das nationale Gefühl in der schleswig-holsteinischen Sache an und wies mit Nachdruck auf den mächtigen Schutz hin, welchen der Bund der Ehre und den Interessen der Nation zu Theil lassen werde.

Jetzt im Juli 1850 überhäufen unsere ministeriellen Blätter alle diejenigen mit Vorwürfen und Spott, welche in dem Gefühl, das damals die Staatszeitung ein „ehrenwerthes" nannte, ihrem bittern Unwillen und Schmerz darüber Luft machen, daß Deutschland in dieser Frage nicht verfährt, wie es „einer Macht gebührt, die im Herzen Europa's vierzig Millionen Menschen eines Stammes ihre Angehörigen nennt!"

Preußen.

Berlin, 11. Juli. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den bisherigen außerordentlichen Professor in der theologischen Fakultät des Lycei Hosiana zu Braunsberg, Licentiat Krüger, zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät; und

I. Im Departement des Appellationsgerichts zu Königsberg: den früheren Tribunals-Rath Fischer zum zweiten Direktor des Stadtgerichts in Königsberg, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Gisevius zum Direktor des Kreisgerichts in Allenstein, den Ober-Landesgerichts-Rath Guttzeit zum Direktor des Kreisgerichts in Bartenstein, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Dullo zum Direktor des Kreisgerichts in Braunsberg, den Appellationsgerichts-Rath Wichert zum Direktor des Kreisgerichts in Heilsberg, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Ottow zum Direktor des Kreisgerichts in Labiau, den Land- und Stadtgerichts-Direktor geheimen Justizrath Hein zum Direktor des Kreisgerichts in Memel, den Landgerichts-Direktor Ruffmann zum Direktor des Kreisgerichts in Mohrungen, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Ackermann zum Direktor des Kreisgerichts in Neidenburg, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Kranz zum Direktor des Kreisgerichts in Ortelsburg, den Land- und Stadtrichter, Kreis-Justizrath Reichert zum Direktor des Kreisgerichts in Osterode, den Kommerz- und Admiralitäts-Rath Cöler zum Direktor des Kreisgerichts in Rössel, und den Ober-Landesgerichts-Rath Fürstenthal zum Direktor des Kreisgerichts in Wehlau;

II. im Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg: den früheren Land- und Stadtgerichts-Direktor Thesing zum Direktor des Kreisgerichts in Angerburg, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Kaempffert zum Direktor des Kreisgerichts in Darkehmen, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Diefke zum Direktor des Kreisgerichts in Goldapp, den Land- und Stadtgerichts-Direktor von Klitzing zum Direktor des Kreisgerichts in Gumbinnen, den Landgerichts-Direktor Heinemann zum Direktor des Kreisgerichts in Heydekrug, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Steffenhagen zum Direktor des Kreisgerichts in Lötzen, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Meyherr zum Direktor des Kreisgerichts in Margrabowa, den Kreisgerichtsrath Sperling in Gumbinnen zum Direktor des Kreisgerichts in Pillkallen, den Land- und Stadtgerichts-Direktor von Sanden zum Direktor des Kreisgerichts in Ragnit, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Krafft zum Direktor des Kreisgerichts in Stallupönen, und den Land- und Stadtgerichts-Direktor Reuter zum Direktor des Kreisgerichts in Tilsit zu ernennen.

Es haben in neuerer Zeit so häufig wiederholte Bewerbungen um Bewilligung des Prädikats Musikdirektor, dessen Ertheilung von mir ausgeht, stattgefunden, daß ich mich, um die Würde der durch diese Auszeichnung angedeuteten künstlerischen Stellung aufrecht zu erhalten, veranlaßt gesehen habe, die Bedingungen, unter welchen das genannte Prädikat ertheilt wird, einer Revision zu unterziehen. Nachdem ich darüber das Gutachten der musikalischen Sektion der königlichen Akademie der Künste entgegengenommen, habe ich gegenwärtig die Bestimmung getroffen: daß bei der ohnehin möglichst zu beschränkenden Ertheilung des Prädikats Musikdirektor in Zukunft nur solche Musiker berücksichtigt werden sollen, welche eine allgemeine wissenschaftliche und gründliche musikalische Bildung besitzen, sich durch größere musikalische Kompositionswerke, die Anerkennung gefunden, bekannt gemacht und sich vornehmlich auch durch die Direktion bedeutender, aus feststehenden musikalischen Einrichtungen hervorgegangener Musik-Aufführungen mit Erfolg bewährt haben. — Zugleich behalte ich mir vor, in den einzelnen Fällen das Gutachten der durch die musikalische Sektion der königl. Akademie der Künste vertretenen Sachverständigen einzuholen. — Ich bringe das Vorstehende zur öffentlichen Kenntniß, damit zur Vermeidung unbegründeter Gesuche und zurückweisender Bescheide bei künftigen Bewerbungen um das genannte Prädikat auf die von mir gestellten unerläßlichen Bedingungen und auf die nach den Umständen erforderliche Beibringung der Zeugnisse über die vollständige Erfüllung der letzteren die nöthige Rücksicht genommen werde. Berlin, den 8. Juli 1850. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. (gez.) von Ladenberg.

Angekommen: Se. Excellenz der wirkliche geheime Staats- und Minister des Innern, Freiherr v. Manteuffel, von Golssen. — Abgereist: der Staatsminister v. d. Heydt, nach den Provinzen Pommern und Preußen.

[Die preuß. Denkschrift zum Friedenstraktat vom 2. Juli.] Die preußische Staatsregierung hat sich veranlaßt gesehen, dem an die deutschen Einzelnstaaten kommunizirten Friedenstraktat vom 2. Juli eine Denkschrift beizulegen. Ein Korrespondent der Hamburger Nachrichten hat Gelegenheit gehabt, dieselbe wiederholt verlesen zu hören, und theilt den wesentlichen Inhalt nach genommenen Notizen mit. — Die Denkschrift hat die Aufgabe, die deutschen Einzelstaaten zum Beitritt zu bestimmen, den zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossenen Friedenstraktat vom preußischen Standpunkte aus ins richtige Licht zu stellen:

Es wird einleitend zunächst der früheren Bestrebungen Preußens gedacht, Deutschland den Frieden wiederzugeben und die Beziehungen Holsteins zu Schleswig in Gemäßheit des Bundesrechts zu ordnen. Es wird hervorgehoben, wie im Herbst 1848, nachdem die ersten Friedensvorschläge Palmerston's von beiden Parteien zurückgewiesen worden, Dänemark das „unabhängige Schleswig" in Vorschlag brachte, wie England diese Basis befürwortete und die Centralgewalt im Februar 1849 derselben beitrat. Eben diese Basis, dem Berliner Vertrage vom 10. Juli 1849, in dessen Friedens-Präliminarien zu Grunde gelegt, wurde alsdann von Dänemark und von Preußen bekanntlich in sehr verschiedenem Sinne ausgelegt, und eine Verständigung war nicht zu erreichen, selbst nicht über die künftige Stellung Holsteins und Lauenburgs zu Deutschland. Demgemäß ward von Preußen, damit nur überhaupt dem Kriegszustande ein Ende gemacht würde, durch Herrn v. Usedom der „einfache Friede mit beiderseitigem Vorbehalt aller Rechte" am 17. April d. J. in Vorschlag gebracht, und diese Grundlage ist es, auf der unter Zufügung einiger den weiteren Gang der Sache normirenden Bestimmungen der Friedenstraktat vom 2. Juli abgeschlossen wurde.

Die Denkschrift bezieht sich nun weiter zunächst darauf, daß der Friede nicht als Separatfriede von Preußen, sondern von diesem für sich und im Namen des deutschen Bundes abgeschlossen ist. Preußen hatte überhaupt in der ganzen Angelegenheit im Auftrage des Bundes gehandelt und hielt sich für verpflichtet, auch beim Friedensabschluß diesen Standpunkt nicht zu verlassen. Die späteren Einwürfe der provisorischen Zentralgewalt und einzelner Staaten gegen die Berliner Präliminarien trugen dazu bei, daß man auf den einfachen Frieden rekurrirte. Die Beendigung des Kriegszustandes schien nothwendig, weil eine definitive Entscheidung durch die Waffen nicht zu verhoffen stand. Eine Wiedereröffnung der Feindseligkeiten ließ eine bewaffnete Intervention befürchten, da fast alle außerdeutschen Mächte für Dänemark Partei ergriffen hatten. Zwar hat durch den abgeschlossenen, einfachen Frieden die bestrittene Rechtsfrage ihre Erledigung nicht gefunden; die in den Schutz des Bundes genommenen Rechte der Herzogthümer indeß sind zugleich mit den eigenen Rechten des Bundes vollständig gewahrt, und wenn nunmehr zunächst die Herzogthümer selbst mit Dänemark sich auseinander zu setzen haben, so befinden sie sich dazu einerseits in einer viel günstigeren Lage als 1848, und so darf man andererseits mit Rücksicht auf die von den Herzogthümern bewiesene Versöhnlichkeit noch immer auf eine friedliche Verständigung hoffen.

Hiernach analysirt die Denkschrift den Inhalt des Friedenstraktats. Die ersten beiden Artikel enthalten die bei solchen Traktaten üblichen Formen. Der dritte Artikel in seinem gegenseitigen Vorbehalt aller vor dem Kriege bestandenen Rechte begreift insonderheit die in Sachen der Herzogthümer vom 17. September 1846 bis zum Ausbruch des Kriegs gefaßten Bundesbeschlüsse. Der status quo ante, auf den man bei der Lage der Dinge zurückgehen mußte, ist noch besonders durch eine Erklärung des Herrn v. Usedom gewahrt. Der vierte Artikel bezieht sich auf die Art und Weise, wie — immer unter Vorbehalt der Rechte des Bundes — die einstweilen unerledigte Streitfrage zwischen den Parteien selber nun weiter sich entwickeln wird. Da sind zunächst von Seiten Dänemarks in der That versöhnliche Eröffnungen an die Herzogthümer zugesagt. Führen diese nicht zum Ziele, so werden in anderem Wege einerseits der Landesherr die „Ausübung seiner legitimen Gewalt wieder herzustellen", andererseits die Herzogthümer ihre Landesrechte zu vertheidigen suchen. Soll nun aber Friede sein zwischen Deutschland und Dänemark, so hätte ersteres im Grunde die Verpflichtung, falls man eben die schleswigsche Frage durch die Waffen entscheiden will, die Betheiligung des deutschen Bundeslandes Holstein an dem Kriege Schleswigs gegen Dänemark zu verhindern. Das könnte den Umständen nach nur geschehen durch Waffengewalt, und um diese gegen das eigene deutsche Land nicht anzuwenden, läßt der Bund die bestehende „kriegerische Solidarität" der Herzogthümer zu (das heißt die ungetrennte schleswig-holsteinische Armee in ihrem gegenwärtigen Bestande und wie sie durch weitere Aushebungen noch verstärkt werden mag, verficht unbehindert durch Deutschland gegen Dänemark die von Bundes wegen gewährten Landesrechte der Herzogthümer.) Diese Zulassung bedingt die Nothwendigkeit einer Ausnahme von der zwischen Deutschland und Holstein bestehenden kriegerischen Solidarität: es mußte dem König-Herzog eingeräumt werden, seine kriegerischen Operationen von Schleswig auf Holstein, auf Bundesgebiet, auszudehnen." Doch ist diese Einräumung nur eine bedingte. Der König-Herzog nämlich hat zum Behuf der „Wiederherstellung der Ausübung seiner legitimen Autorität in Holstein (nicht der „Wiederherstellung der legitimen Autorität und Ordnung", wie die dänischen Unterhändler hartnäckig aber ohne Erfolg dem Herrn v. Usedom gegenüber die Wortfassung forderten, um die Zustände in den Herzogthümern als „Aufruhr" zu stempeln, während in der That jene Autorität, deren Ausübung allerdings suspendirt bleiben mußte, an sich niemals in Frage gestellt wurde) zunächst an den Bund sich zu wenden unter Mittheilung seiner Absichten in Betreff der Beruhigung des Landes und der diesem gestellten Bedingungen. Nach geschlossenem Frieden kann natürlicher Weise der Bund die desfälligen Anträge des König-Herzogs nicht ohne Weiteres zurückweisen, während vor dem Friedensschluß allerdings Herr v. Bülow in Frankfurt, dessen Mission die Wiederherstellung der Ausübung der landesherrlichen Autorität in Holstein zum Zweck hatte, von der Bundeskommission nicht angenommen werden konnte. Ob indeß auf Grund jener Anträge der Bund, dessen Kompetenz hierin gewahrt ist, einschreiten oder aber die Sache zwischen den Parteien selber sich weiter entwickeln lassen wolle, das bleibt der freien Entscheidung des Bundes überlassen. Auch bleibt es ihm selbstverständlich für den letzteren Fall vorbehalten, immer wieder in die Sache einzutreten. Der 5. Art. bezieht sich auf die Gränze zwischen Holstein und Schleswig; dabei sind indeß alle bestehenden „Fortifikations-Gerechtigkeiten" u. s. w. gewahrt. Der 6. Art. hat einen dreiwöchentlichen Termin für die Ratifikation der einzelnen deutschen Bundesstaaten den Umständen nach für nöthig gehalten.

Aus der Analyse des 4. Artikels möchte noch besonders hervorzuheben sein, daß dem König-Herzog die kriegerischen Operationen auf Holstein auszudehnen verstattet wird, „so weit er eigene Kriegsmittel zur Anwendung bringt." Also für Holstein ist ausdrücklich jede nicht-deutsche Intervention ausgeschlossen; für Schleswig könnte sie dagegen nach diesen Worten fast als zugelassen angesehen werden, obwohl die bezüglichen Ausdrücke des Friedens-Traktats und des Protokolls im entgegengesetzten Sinne gedeutet werden können.

In Betreff der preußischen Auffassung der jetzt beseitigten Friedenspräliminarien vom 10. Juli 1849 ist noch die im Eingang der Denkschrift ausgesprochene Bemerkung von Interesse, wie eben vor dem „Forum der europäischen Politik" viel eher auf Grund der Trennung als der beizubehaltenden Verbindung der Herzogthümer ein definitives Arrangement sich hätte treffen lassen, und wie gerade vom allgemeineren Standpunkt betrachtet die Verbindung, auf welche die Herzogthümer Alles setzten, in den Hintergrund treten mußte, da Holstein zum deutschen Bunde, Schleswig nicht dazu gehöre.

[Das Londoner Protokoll.] Die Allg. Ztg. hatte mit der Veröffentlichung des Londoner Protokoll-Entwurfs vom 2. Juni 1850 (s. gestr. Bresl. Ztg.) die Behauptung in Verbindung gebracht, daß der königlich preußische Gesandte Ritter Bunsen an jenem Protokolle Theil genommen habe. Die „Deutsche Reform" erklärt nun diese Behauptung für eine Unwahrheit und fügt hinzu: „Ebenso unwahr ist es, daß von keinem der Vertreter der beiden deutschen Großmächte eine Remonstration angezeigt sei, und daß keiner von ihnen eine Einwendung gegen jenes Protokoll zu machen gehabt hätte. Von Seiten des Ritter Bunsen ist nämlich gleich auf die erste Nachricht von der Intention der Großmächte eine Remonstration erfolgt. Derselbe hat überdies, als ihm die Aufforderung zuging, sich an den beiden Konferenzen zu betheiligen, namentlich der Konferenz beizuwohnen, in welcher die offizielle Mittheilung des ohne Deutschland entstandenen Protokoll-Entwurfs stattfinden sollte, diese Betheiligung entschieden abgelehnt, weil er es mit der Würde des Repräsentanten einer **deutschen Macht** nicht vereinbar hielt, in formeller Weise Kenntniß von einem Aktenstück zu nehmen, welches von der Absicht zeugte, willkürlich über unzweifelhafte deutsche Rechte zu entscheiden. Derselbe hat zugleich in zwei Noten an Lord Palmerston vom 4. und 5. Juli, die von ausführlichen Denkschriften begleitet waren, auseinandergesetzt, daß der Protokoll-Entwurf ungerecht und illegal sei, weil er eine diplomatische Idee sanktionire, welche sich auf keinen europäischen Traktat und keinen legalen Akt stütze, die Idee nämlich von einer Integrität der dänischen Monarchie mit Inbegriff von Holstein und Lauenburg, die eine selbstständige staatsrechtliche Stellung haben. — Was den österreichischen Geschäftsträger in London anbetrifft, so war derselbe zwar in der besprochenen Konferenz gegenwärtig, hat sich jedoch an der Paraphirung des Protokolls nicht betheiligt und seinen Namen in der Aufführung des Protokoll-Entwurfs gestrichen. Es versteht sich von selbst, daß die Nomenklatur des Bevollmächtigten in dem Protokoll-Entwurfe, wie ihn die Augsb. Allg. Ztg. bringt, nur den Maßstab dafür giebt, welche Staaten sich daran betheiligen sollten, nicht welche daran Theil genommen haben."

[Die evangelische Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen,] welche durch die allerhöchste Ordre vom 29. v. M. die Genehmigung Sr. Majestät erhalten hat, wird, als in das Bereich der innern evangelischen Kirchenorganisation gehörig, nicht auf offiziellem Wege durch die Gesetz-Sammlung veröffentlicht werden. — Wir glauben jedoch im Interesse des Publikums zu handeln, wenn wir diese Grundzüge der evangelischen Gemeindeordnung, nachdem dieselben den betreffenden kirchlichen Behörden bereits durch ein Reskript vom 2. d. M. zur Kenntniß gebracht sind, den Hauptbestimmungen nach mittheilen.

Die Gemeindeordnung lautet, wie folgt:

Grundzüge
einer evangelischen Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen.

§ 1. Jede evangelische Gemeinde hat die Aufgabe, unter der Leitung und Anregung des in ihr bestehenden geistlichen Amtes sich zu einer Pflanzstätte christlicher Gesinnung und christlichen Lebens zu gestalten. Als Glied der evangelischen Kirche bekennt sie sich zu der Lehre, die in Gottes lauterem und klaren Wort, den prophetischen und apostolischen Schriften Alten und Neuen Testaments begründet und in den drei Hauptsymbolen und Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, und unterwirft sich den allgemeinen kirchlichen Gesetzen und Ordnungen.

§ 2. Die Gemeinde verpflichtet ihre Glieder, sich christlichen Wandels zu befleißigen, durch Leistung der erforderlichen Beiträge zur Erhaltung der kirchlichen Gemeindeanstalten Handreichung zu thun und durch Theilnahme an Wort und Sakrament sich als Glieder der Kirche zu bekennen.

§ 3. Die Gemeindeglieder haben daher geordneten Antheil an den kirchlichen Gnadenmitteln, Anstalten und Einrichtungen in der Gemeinde.

§ 4. Die Gemeinde-Angehörigkeit wird, so weit es sich nicht um sogenannte Personalgemeinden handelt, nach der allgemeinen gesetzlichen Bestimmung durch den festen Wohnsitz in dem Pfarrbezirke bedingt. Personen, welche von außen her in die Gemeinde einziehen, haben sich darüber, daß sie der evangelischen Kirche angehören, vor der in § 6 genannten Gemeindebehörde durch mündliche oder schriftliche Zeugnisse glaubhaft auszuweisen, bevor sie an den Rechten der Gemeindeglieder Antheil nehmen.

§ 5. Stimmberechtigt in der Gemeinde sind die selbstständigen Familienhäupter und Hausväter, insofern sie das 24ste Lebensjahr vollendet haben und im vollen Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Wenn sich unter den Gemeinde-Angehörigen solche befinden, welche durch lasterhaften Lebenswandel, oder durch thatsächlich bekundete Verachtung der Religion oder der Kirche öffentlichen Anstoß gegeben haben, und denen die Theilnahme an dem kirchlichen Stimmrecht aus der Gemeinde um dieses Grundes willen bestritten wird, so hat darüber die kirchliche Gemeindebehörde (§ 6.) zu befinden, den gedachten Personen aber soll ebenso wie den Urhebern der Einwendung der Rekurs an die höhere Instanz (Kreissynode) vorbehalten sein. Für die erste Wahl der Mitglieder der Gemeindebehörde wird die Beurtheilung erhobener Einwendungen durch die im § 8 genannten Personen erfolgen. In der höheren Instanz entscheidet bis zur Organisation der kirchlichen Kreise das Konsistorium.

§ 6. In der Gemeinde wird als Organ für die im § 12 näher bezeichneten kirchlichen Gemeinde-Angelegenheiten ein Gemeindekirchenrath gebildet. Derselbe besteht aus dem Pfarrer und aus mindestens vier weltlichen Mitgliedern, welche nach den in Folgendem angegebenen Grundsätzen durch die Wahl der Gemeinde zu diesem Amte berufen sind. Sind mehrere Geistliche bei der Gemeinde in einem ständigen Amte angestellt, so hat jeder derselben in dem Gemeindekirchenrathe Sitz und Stimme. Die Hülfsprediger nehmen an den Geschäften des Gemeindekirchenraths mit berathender Stimme Antheil. Vereinigte Mutter- und Filialgemeinden stellen zu dem Kirchenrath der Muttergemeinde die der Zahl ihrer stimmfähigen Familien und Hausväter (§ 5.) entsprechende Anzahl von Mitgliedern. Die besonderen Rechtsverhältnisse dieser Gemeinden, namentlich in Betreff des Kirchenvermögens, werden hierdurch nicht geändert. Die von dem Patronat ernannten Kirchenvorsteher gehen in den Gemeindekirchenrath über.

§ 7. Die Wahl zu dem Gemeinde-Kirchenrath erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder (§ 5) auf den Vorschlag des Gemeinde-Kirchenraths, welcher mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden namhaft machen muß. Für das erste Mal wird dieser Vorschlag durch den Pfarrer, den Patron und die Kirchenvorsteher gemeinschaftlich unter der Oberleitung des Superintendenten geschehen. Bei den landesherrlichen Patronaten werden die Konsistorien zur Theilnahme an dieser Designation an geeignete Personen Auftrag ertheilen.

§ 8. Die Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths sollen Familien- oder Hausväter, dreißig Jahre alt und im vollen Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sein. Ferner aber haben die Vorschlagenden nur auf solche Personen ihr Absehen zu richten, welche an den kirchlichen Gnadenmitteln Theil nehmen, und sich durch ihr bisheriges sittliches Verhalten des kirchlichen Ehrenamtes in der Gemeinde würdig erwiesen haben. Für die Erfüllung dieser Pflicht sind dieselben der Gemeinde und der Kirche verantwortlich, und es ist deshalb gegen etwaige Verletzungen eine Beschwerde bei der höheren Instanz zulässig.

§ 9. Die Wahl zu dem Gemeinde-Kirchenrath ist in Gemäßheit der für die Convocation der Kirchengemeinden bestehenden gesetzlichen Bestimmungen an drei auf einander folgenden Sonntagen von der Kanzel abzukündigen. Acht Tage vor dem Wahltermine ist die Liste der vorgeschlagenen Personen durch Anschlag an der Kirchenthüre zu veröffentlichen. Wo es die örtlichen Verhältnisse als räthlich erscheinen lassen, kann die Wahl abtheilungsweise an verschiedenen Tagen erfolgen.

§ 10. Die Wahlhandlung wird durch den Pfarrer, beziehentlich den ersten oder bei gleicher Berechtigung den ältesten Geistlichen geleitet und in der Kirche vollzogen. Sie wird durch eine Ansprache vom Altar aus eröffnet, in welcher die Gemeindeglieder aufgefordert werden, ihrer Pflicht eingedenk zu sein und zur Fürbitte sich zu vereinigen. Dem Schlußgebet folgt die Wahl durch mündliche Stimmgebung zu Protokoll.

§ 11. Die Wahl wird durch absolute Stimmenmehrheit entschieden. Das Ergebniß derselben wird sofort oder wenigstens am nächsten Sonntage von der Kanzel verkündigt, und es werden hierauf die gewählten Mitglieder vor der Gemeinde am nächstfolgenden Gottes-

dienste zu treuer Erfüllung ihrer Obliegenheiten feierlich durch Handschlag verpflichtet.

§ 12. Dem Gemeindekirchenrath liegen folgende Pflichten ob: 1) die Förderung christlicher Gesinnung und Sitte in der Gemeinde durch Ermahnung, Warnung und Anzeige; 2) die Sorge für Erhaltung der äußeren gottesdienstlichen Ordnung und Heilighaltung des Sonntages, die Mitwirkung bei örtlichen liturgischen Einrichtungen; 3) die Beaufsichtigung und Verwaltung des kirchlichen Vermögens und die Vertretung der Gemeinde in den darauf bezüglichen Rechtsangelegenheiten (§ 14). Derselbe hat aber, wenn ihm nicht durch die Gemeinde besondere erweiterte Vollmachten ertheilt sind, in allen den Fällen den Beschluß der Gemeinde einzuholen, in denen die Gesetze dies erfordern (A. L. R. II. 11. § 219. 227. 645. 647. 707. 756). Auch in den Verhandlungen über das Patronat, welche nach Maßgabe des durch die Verfassungsurkunde angekündigten Gesetzes erfolgen werden, wird die Gemeinde bis zu dem von ihr selbst zu fassenden Endbeschlusse durch den Kirchenrath vertreten; 4) die Führung einer Liste der Gemeindeglieder (§ 2); 5) die Anzeige eingetretener Pfarrvakanzen und Ausführung der diesfalls ergangenen provisorischen Anordnungen; 6) die Mitwirkung bei der Besetzung des geistlichen Amtes nach Maßgabe der deshalb bestehenden Berechtigung, so wie der Vorschlag zur Ergänzung des Kirchenraths (§ 7); 7) die Ernennung der niederen Kirchendiener, soweit nicht diesfalls wohlerworbene Rechte bestehen; 8) die Vertretung der Kirchengemeinde in ihren Beziehungen zu der Schule; 9) die Leitung der kirchlichen Einrichtung für Armen- und Krankenpflege; 10) die Vertretung der Gemeinde auf der Kreissynode. Die Gemeinde dagegen wird in ihrer Gesammtheit auch ferner wirksam 1) bei der Besetzung des geistlichen Amtes nach Maßgabe der bestehenden Berechtigung; 2) bei der Wahl der Mitglieder des Kirchenrathes (§ 7 seq.) in den oben unter Nr. 3. genannten Fällen.

§ 13. Den Vorsitz in dem Gemeindekirchenrath führt der Pfarrer, unter mehreren Geistlichen der erste, bei gleicher Berechtigung der älteste.

§ 14. Es bleibt dem Gemeinderath überlassen, unter seine Glieder die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten angemessen zu vertheilen. So lange das Patronat besteht, verbleibt aber die Vermögensverwaltung den vom Patronat ernannten Kirchenvorstehern (§ 6). In vereinigten Mutter- und Filialgemeinden, welche dem Patronat nicht unterworfen sind, wird die Vermögensverwaltung durch die § 6 genannten Mitglieder geführt.

§ 15. Die nach vorstehenden Grundsätzen angenommene Ordnung und die in Gemäßheit derselben bestellte kirchliche Gemeindebehörde bleiben in Wirksamkeit, bis die Kirche durch ihre Vertretung eine allgemeine Gemeindeordnung begründet haben wird.

[Vermischte Nachrichten.] Wir haben in Kurzem eine interessante Enthüllung über des Lord Palmerston Verhältniß zu der jüngsten Schlichtung der dänischen Frage zu erwarten. Unterm 24. v. M. erschien in London bei Longman, Brown und Green ein Sendschreiben des vielgenannten Pseudonymus Germanius Vindex an den Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten. Die Hauptpunkte dieses Sendschreibens bestehen in der interessanten Hervorhebung der völligen Identität der von den Vertrauensmännern der Herzogthümer jüngst in Kopenhagen dem dänischen Ministerium gemachten Propositionen und der Vorschläge, die Palmerston früher dem Ritter Bunsen gemacht hat. Es wird hierbei dargethan, daß die Politik des edlen Lord in dieser Frage demselben russischen Interesse sich unterordnet, dem die sonstige Politik seiner Partei und namentlich ihres Führers diametral entgegengesetzt ist. Eine Uebersetzung dieses Sendschreibens befindet sich hier bereits unter der Presse. — Man will hier davon unterrichtet sein, daß England in einer Depesche an seinen Gesandten in Kopenhagen diesen beauftragt habe, dem dänischen Kabinet zu notifiziren, daß England gegen jede militärische Intervention Rußlands zu Gunsten Dänemarks sich erklären müsse. Eine gleiche Mittheilung soll nach Petersburg gegangen sein. — Die heutigen Blätter bringen einen Steckbrief hinter einen in der staatsrechtlichen Literatur des deutschen Bundes nicht unbekannten und nicht unverdienten Mann — den Regierungs-Referendar Alex. Mirus. Das Verbrechen, dessen er beschuldigt wird, ist das nämliche, welches dem berühmten Bibliographen Libri zugleich eine kriminalistische Celebrität verschafft hat. Wahrscheinlich sind auch die Motive beider Verbrechen dieselben. Mirus hat sich hauptsächlich mit Kompilirung von Beschlüssen der deutschen Bundesversammlung und ihrer Protokolle, sowie mit Zusammentragung von Staatsverträgen beschäftigt. Verschiedene umfassende Theile dieser seiner Arbeiten sind vor längerer Zeit erschienen. Er hatte Reisen für seine Zwecke unternommen, wie man sagt, mit Hilfe von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln, und hielt sich im Interesse seiner publizistischen Thätigkeit auch in München längere Zeit auf. Dort soll er Bücher und Handschriften entwendet haben. Erst nach seiner Abreise wurden die Sachen, deren Entwendung ihm zur Last gelegt wird, vermißt. Er ist jetzt flüchtig. Um das preußische Staatsrecht hat er das Verdienst, den ersten Versuch einer systematischen Bearbeitung eines solchen gemacht zu haben. Irren wir nicht, so war er in einem der Ministerien diätarisch beschäftigt. Er befindet sich bereits in vorgerücktem Alter. — Der Abgeordnete der zweiten Kammer, Landrath v. Selchow, ist kürzlich aus der Provinz Preußen zurückgekehrt, wohin er von dem Minister des Innern zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche sich der Einführung der Gemeinde-Ordnung entgegenstellten, als Kommissarius geschickt wurde. Hr. v. Selchow wird in Kurzem einen ähnlichen Auftrag erhalten und es geht daraus am besten hervor, daß der Minister des Innern nicht daran denkt, dem Wunsche der Kreuzzeitungs-Partei, welcher auf eine Suspension der Gemeinde-Ordnung ausläuft, zu willfahren.

[Die gestrige Nummer der Kreuzzeitung] behauptet in ihrem Leitartikel unter anderem, daß die Minister den Tag, an dem sie die Verfassung contrasignirt, als einen „Trauertag" bezeichnet hätten und die Regierung wird dann scharf getadelt, daß sie so wenig dieser Erkenntniß gemäß handle und jetzt bei völliger Ruhe organische Gesetze ausführe, gegen welche die Verfassung nur eine unschuldige Spielerei sei. Wir erwägen, was es in dem Lande für einen Eindruck hervorbringen muß, wenn ein Organ, dem man allgemein sehr nahe Beziehungen zum Hofe zuschreibt, nicht müde wird, in solcher Weise den Bruch der Verfassung zu predigen. — Wie man hört, läßt die Kreuzzeitungspartei nicht nach, in den Provinzen gegen die Einführung der neuen Gemeindeordnung zu agitiren. Die gegen die Ausführung dieses Gesetzes einlaufenden Adressen sind größtentheils, wo nicht sämmtlich, hier fabricirt. Man versichert indeß, daß die Bestrebungen jener Partei völlig fruchtlos sein werden, indem Sr. Majestät Regierung die Gefahr völlig würdigt, die es für den Rechtszustand haben muß, wenn die Ausführung eines Gesetzes, das verfassungsmäßig zu Stande gekommen ist und die Rechtskraft längst beschritten hat, durch die Agitation einer Coterie gehemmt werden sollte. (Konst. Z.)

Nach Art. 69 der Verfassungs-Urkunde werden die Wahlbezirke für die zweite Kammer durch das Gesetz festgestellt. Zur Vorbereitung eines solchen hatte der Minister des Innern bereits unterm 10. April d. J. sämmtliche Ober-Präsidien aufgefordert, sich über etwaige Aenderungen der bisherigen Wahlbezirke zu äußern und namentlich auf möglichst gleichförmige Zusammenlegung derselben Bedacht zu nehmen. Nach den hierauf eingegangenen Antworten dürfte die jetzige Eintheilung sich vielfach modifiziren und hiernach auch die Vertheilung der Abgeordnetenzahl auf die Bezirke manche Aenderung erleiden.

Des Königs Majestät haben an Stelle des ausgeschiedenen Ober-Marschalls Grafen v. Finckenstein den Grafen v. Dönhof-Wessenstein zum Mitgliede des Staatenhauses bei dem Erfurter Reichstage zu ernennen geruht.

Am 9. d. M. kamen hier 926 Personen an und reisten 936 ab. Unter erstern der k. dänische Kammerherr und Gesandte am k. hannoverschen Hofe, Freiherr v. Dirckinck-Holmfeld von Hamburg; unter letztern der Staats-Minister v. Düesberg nach Erfurt, der kgl. dänische geheime Konferenz-Rath Freiherr v. Pechlin nach Kopenhagen und der k. großbritanische Kabinets-Kourier Ridgeway nach Wien. (C. C.)

Köln, 10. Juli. [Es hat sich auch hier ein „Hülfs-Verein" für Schleswig-Holstein vorläufig gebildet.] Es sprach sich die bereits durch mehrseitige Anfragen und Briefe unterstützte Hoffnung aus, daß überall im deutschen Vaterlande dergleichen Vereine sich organisiren, um sofort beim Eintreten des zu erwartenden Krieges in den Herzogthümern ihre Wirksamkeit mit Erfolg beginnen zu können. (Köln. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 8. Juli. [Der Friedens-Traktat wird, dem Vernehmen nach, erst heute in Verbindung mit dem Separat-Protokoll an die Bundes-Central-Kommission, und zwar nicht zur Ratifikation, sondern nur „zur Kenntnißnahme", übergeben werden. Letzteres geschieht, wie versichert wird, unter dem Hinzufügen, daß die preußische Regierung sich genöthigt sehe, die Ratifikation aller deutschen Regierungen im Einzelnen zu gewärtigen, da die Bundes-Kommission seit dem 1. Mai d. J. nicht mehr im unbestrittenen Besitz der ihr mit dem Vertrage vom 30. Sept. v. J. überkommenen Befugnisse sei. Dagegen wird die Central-Behörde, vermöge der bei ihr verbliebenen Sorge für das Bundesgut, Anordnungen zum Schutze der „Gefion" treffen; obschon das preußische Gouvernement auch in dieser Hinsicht die nöthige Vorkehr nicht unterlassen hat. Man glaubt, daß die Fregatte vorläufig nach Lübeck geführt werde. (Köln. Z.)

Frankfurt, 9. Juli. Der für morgen angekündigte Abmarsch der Bataillone des hier in Garnison befindlichen königl. preuß. 31. Infanterie-Regiments ist bis zur Rückkehr Sr. k. H. des Prinzen von Preußen verschoben; erst dann sollen die für zweckmäßig erachteten Garnisonsveränderungen vorgenommen werden. (O.-P.-A.-Z.)

Stuttgart, 8. Juli. [Das neue Ministerium ergänzt.] Auch die beiden noch unerledigten Departements sind jetzt vergeben. Das Ministerium des Auswärtigen ist dem Staatsrath v. Linden, das des Kirchen- und Schulwesens dem Staatsrath v. Plessen, Beides indessen nur interimistisch, mit übertragen.

Dresden, 11. Juli. [Fahnenvertheilung durch den König. — Erkrankung der Königin. — Advokat Polenz begnadigt.] In dem zweiten Hofe des kgl. Schlosses fand heute morgen 10½ Uhr eine militärische Feier statt, welche allen profanen Blicken entzogen worden war. Die sächsische Infanterie mit Ausnahme der Schützenbrigade zählte früher vier Regimenter, Albert, Georg, Max und Leibregiment, jedes zu drei Bataillonen; seit vorigem Jahre ist die Regiments-Eintheilung aufgegeben und dafür eine Brigade-Eintheilung eingeführt worden, welcher gemäß die einzelnen Bataillone verstärkt und ihre Zahl für jede Brigade auf vier festgestellt wurde. Diese neuerrichteten vierten Bataillone besaßen bisher noch keine Fahnen, und empfingen dieselben heute aus der Hand des Königs. Die Stämme dieser Bataillone, von dem Prinzen Albert kommandirt, waren im innern Schloßhofe aufgestellt; ihnen gegenüber sämmtliche Offiziere der dresdner Garnison und viele aus der Provinz herbeigekommene Offiziere der neuen Bataillone. Der König, welcher von seinen Flügeladjutanten Generallieutenant v. Engel, Generalmajor v. Mangoldt und Oberst Reichardt und dem Kriegs-Minister gefolgt, eintrat, wurde mit einer Trompetenfanfare empfangen, und richtete mit vernehmlicher gegen seine Gewohnheit erhöhter Stimme an die Truppen eine Anrede, in welcher er sie auf die Bedeutung der Feier aufmerksam machte, und aufforderte, treu und muthig diesen Fahnen zu folgen, „wenn er sie zum ernsten Kampfe aufrufen werde"; so oft sie diese Fahnen erblickten, solle es ihnen sein, als wäre ihr Kriegsherr mitten unter ihnen. Er ergriff dann die einzelnen reich dekorirten entrollten Fahnen, welche auf einem mit grünem Teppich behangenen Tische in der Mitte des Hofraumes lagen, und überreichte sie den ihm entgegentretenden Brigadiers mit einigen unvernehmlich gesprochenen Worten, welche sie ihrerseits den Fahnenträgern des Bataillons übergaben. Hierauf brachte der Brigadier, General v. Rockhausen, ein dreimaliges Hoch auf den König aus, der unmittelbar darauf seinen im Schloßportal haltenden Wagen bestieg und nach Pillnitz zurückkehrte. Die Bataillone marschirten hierauf nach ihren Kasernen. Bei der Feierlichkeit waren Civil-Personen gar nicht zugegen; nur wenige Personen sahen dem Schauspiele aus den Fenstern der Schloßbewohner zu. — Ich höre, daß die Königin seit einigen Tagen ziemlich bedeutend erkrankt sei. — Der Advokat Dr. v. Polenz in Radeberg, welcher wegen Theilnahme am Maiaufruhr zu 8jährigem Landes-Gefängniß verurtheilt war, ist gänzlich begnadigt worden. Er ist der Sohn des geheimen Oberfinanzraths v. Polenz, eines sehr loyalen Beamteten, des einzigen Mitgliedes der aufgelösten zweiten Kammer, welcher in allen Fragen in dem Sinne des Ministeriums votirt hat.

Köthen, 9. Juli. [Etwas Neues.] Was sich heute in unserem parlamentarischen Leben ereignet, steht gewiß beispiellos da in der Geschichte der konstitutionellen Länder. Der vereinigte Landtag von Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen war heute in Dessau zusammenberufen; nachdem sich aber im Verlaufe der Sitzung vielerlei Opposition gegen das Ministerium erhoben hatte, erklärte der Minister Goßlar den vereinigten Landtag — nicht für vertagt, nicht für aufgelöst, sondern für — „entlassen", und zwar ohne Angabe der Zeit einer abermaligen Zusammenberufung. In dem Passus der Verfassung, welcher dem Herzog das Recht, den Landtag aufzulösen oder zu vertagen, einräumt, ist nämlich auch der Ausdruck „zu entlassen" gebraucht worden; dagegen fehlt dieser Ausdruck in dem Passus, welcher an das Recht des Herzogs die Bedingung knüpft, die Zeit zu bestimmen, wo der vertagte Landtag wieder zusammentrete, oder anstatt des aufgelösten Landtags eine Neuwahl vorzunehmen sei — und darauf hin behauptet das Ministerium, daß für den Fall der „Entlassung" des Landtags in der Verfassung nichts vorgesehen wäre, welcher Umstand die Staatsregierung der Verbindlichkeit enthebe, die Zeitdauer der „Entlassung" anzugeben. (N. Z.)

München, 7. Juli. [Das Gesammtstaatsministerium] hat sich schon einige Mal über die aus Berlin eingetroffenen Noten bezüglich des Friedensschlusses zwischen Preußen und Dänemark berathen. Man hört, daß sich dasselbe entschieden für die Rechte der Herzogthümer ausgesprochen hat. (Augsb. Abdztg.)

Hannover, 11. Juli. [Aufruf. — Widerlegung.] Die hiesige Ztg. f. Nordd. enthält einen „Aufruf an das hannoversche Volk" für Schleswig-Holstein, und spricht die Hoffnung aus, daß sich im ganzen Lande Hilfsvereine bilden werden.

Die Hamb. Börsenhalle berichtet, daß im Königreiche Hannover alle Reserven inklusive bis zum 30. Jahre einberufen worden, welches wir nun dahin berichtigen können, daß genau heute per Bataillon abermals 50 Mann beurlaubt worden, und in einigen Tagen 200 Artilleriepferde öffentlich meistbietend zum Verkauf gestellt werden. (Niederf. Z.)

Braunschweig, 8. Juli. [Die Stimmung wegen des dänischen Friedens.] Der bevorstehende Eintritt des preußisch-dänischen Friedens hat in den Gemüthern hier einen wahren Sturm erregt. Die Wirkung erstreckt sich sogar in solche Kreise, in welche andere Ansichten als die Ordonnanzen der Obern schwer Eingang zu finden pflegen. Herr v. Stutterheim, einer der allertüchtigsten Offiziere unserer Artillerie, ein tapferer, bewährter Soldat, der in Spanien und gegen die Dänen seine Bravour bewies, hat seinen Abschied genommen und scheidet hier aus den angenehmsten Verhältnissen, um seinen Arm den verlassenen Herzogthümern zu weihen. Dasselbe beabsichtigen Hauptmann Ludovici und Lieutenant Hohli, die schon früher ihren Abschied nahmen, und noch eine Reihe gerade der allertüchtigsten und beliebtesten Offiziere wird genannt, die das Nämliche im Plane haben. (Magdeb. Z.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Kiel, 10. Juli. Aus dem Departement des Innern sind folgende Erlasse veröffentlicht worden, von denen der eine den Ausbruch der Feindseligkeiten erwarten läßt, der andere dagegen allen etwanigen Beschuldigungen über fremde Wühler und zusammengelaufenes Gesindel, die sich in den Herzogthümern aufhalten, entgegentritt:

1) „Da zufolge eines von der kgl. preußischen Regierung mit der kgl. dänischen Regierung abgeschlossenen, unterm 6. d. M. ratifizirten Protokolls den Dänen verstattet ist, mit dem 17. d. M. die Feindseligkeiten wider Schleswig zu beginnen, so werden die Obrigkeiten in den an den Küsten und Flüssen der Herzogthümer belegenen Orten aufgefordert, die Handel und Schifffahrt treibenden Bewohner der gedachten Orte hiervon in Kenntniß zu setzen, damit sie, so weit thunlich, rechtzeitig ihre auf der See befindlichen Schiffe und deren Ladungen in Sicherheit bringen können. Kiel, den 8. Juli 1850."

2) „Da es zur Kunde des Departements des Innern gekommen ist, daß eine große Anzahl fremder, politisch verdächtiger Persönlichkeiten gegenwärtig in den Herzogthümern ihren Aufenthaltsort genommen hat, die Lage des Landes aber jede Störung der öffentlichen Ruhe als besonders gefährlich erscheinen läßt, so werden sämmtliche Polizeibehörden hierdurch beauftragt, alle aus der hiesigen Armee ausgetretenen, sowie diejenigen Ausländer, welche sich nicht über den Zweck ihres Aufenthalts und die ihnen zu Gebote stehenden Subsistenzmittel vollständig genügend ausweisen können, sofort mittelst Zwangspasses über die Grenze zu dirigiren. Kiel, den 8. Juli 1850."

Eine Anzahl Beförderungen hat in der Armee wiederum stattgefunden. (Ref.)

Dem Vernehmen nach ist der Bürgermeister Schow in Apenrade, welcher schon längere Zeit sich hier aufhält, zum Chef der gesammten Polizei in beiden Herzogthümern ernannt, da für die bevorstehende Kriegszeit eine energische Handhabung der Polizei, namentlich wegen des von Süden und Norden zu erwartenden Zudranges arbeitslosen Gesindels, doppelt nothwendig erscheint.

Die Landes-Verwaltung hat den schleswigschen Predigern aufgegeben, von der Kanzel zu publiziren, daß eine russische Flotte an der Küste Schleswigs kreuze, und die Schleswiger, wenn daher Russen ans Land kämen, diesen mit aller Freundlichkeit entgegenkommen möchten, denn die Russen kämen nicht als Feinde, sondern als Freunde ins Land. Das schleswigsche Volk soll durch diese Verkündigung zu dem Glauben gebracht werden, daß wirklich eine Intervention Rußlands zu Gunsten Dänemarks eintreten werde.

Schleswig, 9. Juli. Aus allen Anzeichen geht hervor, daß der bevorstehende Krieg vom Volke selbst diesmal ganz anders geführt werden wird, als bisher. Jeder fühlt, daß es jetzt darauf ankommt, **seine Nationalität, seine Freiheit, seine deutsche Kultur aufrecht zu erhalten, sich der Vorväter, die für Schleswig-Holsteins Unabhängigkeit von Dänemark und für dessen uralte Erbeinigung so oft gestritten haben, würdig zu zeigen. Schleswig-Holstein hat Dänemark mehr als einmal die Friedenshand dargeboten. Man hat sie schmählich zurückgewiesen.** Von den dänischen Blättern faßt Kjöbenhavnsposten den Frieden, der kein Friede sein wird, vollkommen richtig auf, wenn sie sagt, daß dadurch der Zustand vor 1848 herbeigeführt werde. Sie zeigt ferner, daß, nachdem die skandinavische Idee in ihrer höchsten Blüthe im Jahre 1845 sich entfaltet habe, der Krieg ein Krieg zwischen Dänemark und Deutschland habe werden müssen. Man habe Holstein ausschließen wollen, allein Holstein habe, nach dem Eintritt der Gesammtstaatsidee, Schleswigs Sache als die seinige betrachtet. Das Märzministerium sei ein Ministerium der That gewesen; seine Nachfolger, die Herren Clausen und Madvig, wären ein Ministerium der Passivität; dadurch hätten sie sich nur gehalten. Beweis dafür sei, daß man den Herrn v. Pechlin mit der Unterhandlung des Friedens beauftragt habe, während die früheren Minister, Graf Knud und Herr Thomsen, diese geführt hätten. Die einzige Basis eines Friedens zwischen Deutschland und Dänemark sei die der Theilung Schleswigs nach nationaler Begrenzung. Gegen die letzte Ansicht, welche die staatliche Rücksicht ganz unbeachtet läßt, muß aber eingewandt werden, daß die nationale Berechtigung im Jahre 1850 nicht absolut mehr gilt und daß von einer dänischen Nationalität Nordschleswigs schwerlich gesprochen werden kann, wo, wie wir es in diesen Tagen erlebt, eben aus jenen Distrikten so Viele nach Rendsburg eilen, um sich der schleswig-holsteinischen Armee anzuschließen.

Der Rückzugsplan der preußischen Armee ist geordnet. Es wird jede Kollision verhütet werden. Mehrere junge Flensburger Danomanen haben um dänischen Schutz gebeten. Ihnen ward entgegnet, dann müßten sie auch in die dänische Armee treten. Wenn sie das sollten, so hätten sie auch in das schleswig-holsteinsche Heer eintreten können, war ihre Antwort. Man sieht, wie weit die dänische Sympathie dieser Flensburger geht. (H. C.)

Hadersleben, 7. Juli. Eine Kompagnie der hier kantonnirenden schwedischen Infanterie, sowie 25 Mann Dragoner gingen von hier ab, um nach Hoyer zu marschiren. Die zurückbleibenden drei Kompagnien und der Rest der Dragoner haben Ordre erhalten, sich parat zu halten, dislocirt zu werden. Sie sind der Meinung, daß sie hier bleiben sollen, bis die Dänen einrücken. — Reisende schätzen die Stärke der von Horsens bis Viuf liegenden dänischen Armee auf 18,000 Mann. Es mag jedoch diese Angabe etwas zu hoch sein. — Die Zeitungs-Nachrichten von gestern haben hier eine sehr frohe Stimmung hervorgebracht. Wenn auch der Widerausbruch des Krieges an sich kein erfreuliches Ereigniß ist, so opfert man doch Alles, um endlich aus dieser betrübten, unerträglichen Lage herauszukommen. Es ist im Lande nicht unbekannt, daß Hadersleben die Vaterstadt manches guten Schleswig-Holsteiners ist, und wie sie sich immer als eine patriotische Stadt ausgezeichnet hat, so bleibt sie auch in diesem schwierigen Augenblicke nicht zurück: mit Bestimmtheit weiß man, daß diese Nacht 30 junge Leute sich nach Rendsburg begeben, um freiwillig dem Vaterlande ihre Dienste anzubieten. Ohne Zweifel werden noch Manche ihrem Beispiele folgen. (H. C.)

Kopenhagen, 9. Juli. „Fyens Avis" meint, es werde der **König von Dänemark sofort nach den 11 Tagen bis an die Eider rücken und sodann den deutschen Bund auffordern, die von Preußen versprochene vollständige Unterwerfung Holsteins zu bewirken,** und falls das nicht geschehe, selbst einrücken und den Aufruhr auch in Holstein zum Gehorsam bringen.

Vorgestern, als am Jahrestage des Ueberfalls von Fridericia, flaggten die Schiffe im Hafen und der Ober-General Krogh erließ folgenden Parolebefehl an das Heer: „Soldaten! Der 6. Juli, der Jahrestag Eures tapfern Verhaltens, ist wiedergekehrt! Er findet Euch wieder versammelt unter Euren Fahnen, bereit, mit freudigem Sinn aufs Neue in den Kampf zu gehen. Ruft, Soldaten! den denkwürdigen Tag in Eure Erinnerung zurück. Er wird bei Euch den Vorsatz befestigen, bei gegebener Gelegenheit jetzt wie stets zu zeigen, daß Ihr beseelt seid von den Gefühlen, welche den Krieger unüberwindlich machen. Laßt die Gedanken bei Euren Brüdern weilen, welche an diesem Tage ihre Treue mit dem Tode besiegelten. Richtet Eure Blicke nach Oben und dankt Gott, der Euch den Sieg gab. Er beschütze König und Vaterland!"

Rußland.

† † † **Von der polnischen Grenze**, 10. Juli. [Schärfung der Grenzsperre.] *) Nach einer von der preußischen Regierung an die königl. Landraths-Aemter ergangenen Mittheilung hat die kaiserlich russische Gesandschaft zu Berlin erklärt, in Zukunft bis auf anderweitige ihr zugehende Instruktion nur solche Pässe nach Rußland visiren zu können, welche für Couriere, oder für Personen ausgestellt sind, die im Kaiserthume Rußland, oder im Königreiche Polen bereits Niederlassungen (des etablissements) haben, oder die zur Reise dorthin mit Spezial-Erlaubniß versehen sind. Dergleichen Spezial-Erlaubnißscheine müssen vom Statthalter des Königreichs Polen, Fürsten von Warschau, oder vom kaiserlich russischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Petersburg ausgestellt sein. In Folge dessen sind die preußischen Behörden angewiesen, fortan bis auf weitere Benachrichtigung solche Paßgesuche nach Rußland abzulehnen, nach denen die Bittsteller zu den bezeichneten drei Kategorien nicht gehören, indem andere Paßbewerber die Erlaubniß zum Eintritt in Rußland oder in Polen vorläufig nicht erhalten, und daher für die ausgeschlossenen Personen die Paßvisirung nicht ausgewirkt werden kann. — Der Eingang nach Polen ist jetzt nicht leichter als nach China, da zudem von russischer Seite die Grenze durch eine dreifache Besatzung bewacht wird. Drei Linien von Besatzung sollen gewissermaßen eine lebendige Mauer an der Grenze bilden, und jeden Verkehr mit dem Auslande unmöglich machen. Unmittelbar an der Grenze in geringen Entfernungen von einander stehen Straznik's-Posten, während die Zwischenräume der Posten von andern Straznik's zu Pferde abpatrouillirt werden. Eine Meile weit von der Grenze befinden sich Kosacken, welche die zweite Besatzungslinie ausmachen. Die dritte Besatzungslinie bilden wieder Straznik's, die von den Kosacken in einer Entfernung von abermals einer Meile stationirt sind. Man sollte glauben, daß kein lebendes Wesen mehr die Grenze passiren könnte, ohne den Grenzwachen in die Hände zu gerathen; denn nicht nur, daß diese Wächter auf jegliche Passage ihr Augenmerk zu richten verpflichtet sind, sondern es soll auch von der einen Besatzung die andere kontrolirt werden, damit sich nicht das Publikum mit einer derselben ins Einverständniß setzt. Ungeachtet dessen ist zwar der Durchgang über die Grenze noch immer möglich, nur daß er bedeutend vertheuert wird, und werden auch dadurch allerdings die Waaren, welche über die Grenze gebracht werden, so gut wie verzollt, nur mit dem Unterschiede, daß die Abzahlungen davon nicht in die Staatskasse fließen, sondern von den Grenzbewachungen unter dem Namen Łapowe (Fanggeld) an sich gezogen werden. Nicht genug aber, daß eine so starke Grenzbewachung bereits vorhanden ist, es sollen auch binnen Kurzem die im Innern des Landes stehenden Truppen wieder an die Grenze ziehen.

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 11. Juli. [Tagesbericht.] Das heute veröffentlichte Verzeichniß der 109 Amnestirten enthält mehrere bekannte Namen und giebt Raum zu bemerkenswerthen Daten. So finden sich hier auch ein Korrespondent der Breslauer Zeitung, der wegen Mittheilungen vom Kriegsschauplatze zu 5jährigem Festungsarreste in Eisen verurtheilt war, die Schauspieler Remay und Schritt, der Professor Perlacky u. a. Merkwürdig ist hierbei die verhältnißmäßig große Zahl Geistlicher, deren sich unter 109 nicht weniger als 10 befinden. Als Israeliten sind 3 Individuen aus jenen 109 zu erkennen. — Daß der Ausnahmszustand in Wien in mancher Beziehung noch immer sehr strenge gehandhabt wird, zeigt ein neuer Vorfall. Der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Schönpflug war nämlich bei seiner Rückkehr von dem benachbarten Baden (außerhalb des Belagerungsrayons) betreten worden, ein Exemplar der verbotenen „Presse" bei sich zu führen. Ein kriegsrechtlicher Spruch hat ihn zu vierwöchentlicher Haft verurtheilt. Das gesammte Advokatengremium hat hiergegen Einsprache erhoben und der Justizminister selbst soll geneigt sein, dieselbe zu unterstützen. — Obgleich die Enthebung des Feldzeugmeisters Haynau die volle Billigung des ministeriellen „Lloyd" erhält, so zeigt sich doch dieses Blatt mit der diesfälligen Form nicht durchaus einverstanden. Es findet sich hierzu besonders durch die hervorragenden militärischen Verdienste des Abgetretenen und durch die gegen den Fürsten Windischgrätz früher beobachtete Rücksicht veranlaßt, welcher letztere vielleicht eben so große Fehler begangen habe, ohne im Entferntesten die gleichen Verdienste zu besitzen. — Vor Kurzem bildete sich hier wieder eine neue Religionssekte, die einen Privatbeamten zum Gründer hat, und von demselben die „neue evangelische Kirche" genannt wird. Die Behörden haben jedoch die Versammlungen dieser neuen Glaubensgenossen, deren Zahl beiläufig 80 ist, untersagt. Das Glaubensbekenntniß gleicht jenem der Deutschkatholiken, jedoch wird das Abendmahl in beiderlei Gestalt genommen.

Italien.

* **Turin**, 6. Juli. Die zweite Kammer hat den vom Finanzminister vorgelegten Gesetzentwurf über die Kreirung eines neuen Anlehens im Betrage von 6 Millionen Franks in allen seinen Artikeln genehmigt. Das Gesetz wird dem Senate vorgelegt und nach dessen Votirung das Parlament wahrscheinlich prorogirt werden. — Die Municipalität von Genua hat einen bedeutenden Betrag zur Errichtung des Siccardischen Gesetzmonuments subskribirt.

Frankreich.

× **Paris**, 9. Juli. [Tagesbericht.] Nach Eröffnung der heutigen Sitzung der National-Versammlung überreichte Cremieux dem Präsidenten eine von 180 Repräsentanten des Berges unterzeichnete Protestation, welche folgendermaßen lautet: „Von der Höhe der nationalen Tribüne herab durch beleidigende Worte die Justiz des Landes angreifen, wenn man Minister der Justiz ist, durch einen schmähenden Ausdruck die Februar-Revolution, d. h. die Republik beleidigen, wenn man Minister des Präsidenten der Republik ist, Solches ist ein unverzeihlicher Akt, und diesen Akt hat Hr. Rouher in unserer letzten Sitzung begangen. Die energischste Censur des Präsidenten der Versammlung, der im Namen Aller spricht, wäre nur eine leichte Züchtigung gewesen. Die Entrüstung der Opposition konnte nicht erlangen, daß der Präsident den Ordnungsruf gegen den Minister aussprach. So ist die Majestät des Rechts verletzt, die Heiligkeit der Revolution profanirt, die rechtmäßige Klage der Opposition mit Füßen getreten. Dies ist das Schauspiel, welches uns die Sitzung vom 8. Juli gegeben hat. Ohnmächtig gegen solche Gewaltthaten, hat die republikanische Minorität der Versammlung nur eine Pflicht zu erfüllen, energisch vor dem Volke zu protestiren, welches sieht, hört und urtheilt." — Herr Cremieux überreichte die Protestation mit dem Antrage, daß sie in das Protokoll aufgenommen werde. Hr. Dupin verweigerte nicht nur, die Versammlung zu befragen, sondern auch die Protestation anzunehmen und sie der Versammlung vorzulesen. Die Majorität unterstützte den Präsidenten und nahm das Protokoll einfach an. Der Berg begann hierauf einen so störenden Lärm, daß es lange Zeit nicht möglich war, die Debatte zu eröffnen; als Rouher erschien, verdoppelte sich das Lärmen; er sollte die Versammlung verlassen, und als Alles nichts fruchtete, setzte die Opposition den Skandal damit fort, daß einzelne Mitglieder durch den Saal liefen, und beim Hinausgehen die Thüren mit Heftigkeit zuwarfen. Es ist dies eine neue Erfindung zu protestiren. Man

*) Die C. C. berichtete erst vor wenigen Tagen von einer Milderung der Bedingungen, unter welchen Pässe nach Rußland ertheilt werden. Red.

bemerkte übrigens, daß E. Girardin die Protestation nicht unterzeichnet, und auch heute nicht in der Versammlung anwesend war. Es wird daraus gefolgert, daß er doch entschlossen sei, seine Demission zu geben. — Der erste Redner, der heute die Tribüne bestieg, um gegen den 1. Art. des Preßgesetzes zu sprechen, war V. Hugo, ohne daß man daran gedacht hätte, daß die nach dem Reglement vorgeschriebene Abstimmung, ob zur Debatte der einzelnen Artikel überzugehen sei, noch gar nicht stattgefunden hatte. — Niemals hat sich V. Hugo auf einem bessern Terrain befunden, als indem er dieses unglückliche Gesetz bekämpfte; er machte ihm den Vernichtungsprozeß in so klaren und netten Ausdrücken, daß die Majorität, welche es diesem Redner gegenüber selten an Unterbrechungen fehlen läßt, ihn doch dieses Mal lange und ruhig anhörte, und so der Tragweite seiner Argumentation eine Art Ehrenbezeugung erwies. Niemals auch hat die Kraft des Ausdruckes so sehr die kräftige Opposition unterstützt, die V. Hugo seit einiger Zeit der Regierung entgegenstellt. Die wohl begründete Furcht vor den Eingriffen der klerikalen Partei mögen den Redner zum Schlusse auch fortgerissen haben, daß er die Gefahren zu exclusiv in dieser Partei personifizirte, was eine Unterbrechung von Seiten Montalemberts hervorrief. Erschreckliches Geschrei von der Rechten, ebenso tumultuarisch wie von der Linken, störte den Redner, als er seinerseits erwidern wollte, und verhinderte ihn lange daran, den Faden seiner Rede wieder aufzunehmen. Endlich erlangte er aber doch seine ganze Superiorität in einer prächtigen Anrede, in welcher er gegen den dem menschlichen Geiste erklärten Krieg, gegen die Negation des Fortschritts protestirte, was man zu oft mit den legitimen Anforderungen der Vertheidigung der Gesellschaft vermischt. — Unmittelbar nach V. Hugo kam Herr Savoye, dessen oratorische Nullität bekannt ist, um ganz cavalierement von der Tribüne herab zu erklären, daß V. Hugo eigentlich gar nichts über die Sache gesagt habe, die aber gerade von dem dichterischen Redner vortrefflich behandelt war. Der Schluß der Sitzung war ein wahrhaftes Massacre des Amendements; die ersten 5 Paragraphen des 1. Artikels wurden angenommen. — Diese Diskussion hat natürlich heute die öffentliche Aufmerksamkeit vollständig absorbirt. Die Journale sprechen von nichts Anderem. Nur aus einem Artikel des „Pariser Bülletin" geht hervor, daß man im Elisé den unüberlegten Ausfall Rouher's gegen die Februar-Katastrophe sehr getadelt hat. Einige wollten sogar wissen, daß dieser Minister seine Demission erhalten werde, was aber schwerlich anzunehmen ist; denn zugegeben, daß der Präsident der Republik den unglücklichen Ausdruck seines Ministers gemißbilligt, so ist es doch nicht glaublich, daß er diesen dem Berge zu Liebe opfern werde. Bemerkenswerth ist übrigens, daß mit Ausnahme zweier älterer konservativen Journale die gesammte Presse darin übereinstimmt, daß ein Minister der Republik sich solcher provokatorischen Reden enthalten sollte.

Großbritannien.

London, 8. Juli. [Die sterblichen Ueberreste Sir R. Peels] sind am Sonnabende gegen Mitternacht in Tamworth angekommen. Obgleich man jene Stunde absichtlich gewählt hatte, um zahlreiches Aufsehen zu vermeiden, so hatten sich doch schon einige Stunden vorher mehrere Hunderte der Bewohner von Tamworth am Bahnhofe eingefunden, um den Zug zu erwarten und dem Andenken des Verstorbenen ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Als der Sarg aus dem Wagen genommen wurde, entblößte die versammelte Menge ihre Häupter und Viele waren bis zu Thränen gerührt. Der größte Theil der Anwesenden geleitete die Leiche bis zur Stadt und Viele folgten bis Drayton Manor, dem Landsitze des dahingeschiedenen Staatsmannes, wo der Zug um 1 Uhr Morgens ankam. Von Verwandten des Verstorbenen waren sein Sohn Frederek Peel (Parlaments-Mitglied) und sein Bruder Lawrence Peel zugegen. Zu dem Leichenbegängnisse werden sich unter anderen Lord Hardinge, Sir James Graham und Goulburn, die vertrautesten Freunde Sir Roberts, einfinden. Obgleich dem Wunsche der Familie zufolge so wenig Personen wie möglich an dem Leichenzuge Theil nehmen sollen, so ist doch mit Sicherheit voraus zu sehen, daß nicht nur fast alle Bewohner von Tamworth dem Verstorbenen die letzte Ehre erweisen werden, sondern daß auch aus der Umgegend von vielen Meilen im Umkreise zahlreiche Theilnehmer herbeiströmen werden. Mittlerweile bietet die Stadt einen finstern Anblick dar. Die Vorhänge in den Privatwohnungen sind niedergelassen und die Läden zum Theil geschlossen. Der Fremde, welcher die Stadt durchwandelt, kann sich kaum der Vorstellung erwehren, daß in jedem Hause die irdische Hülle eines dahingeschiedenen Freundes ruht. Die meisten Bewohner von Tamworth werden Trauer anlegen, gleichsam als hätten sie einen persönlichen Freund verloren. Sämmtliche Kirchen und Kapellen sollen mit schwarzem Tuche behangen werden und von allen Kanzeln herab werden Leichenpredigten gehalten werden. Am Freitag Abends fand eine Versammlung in dem Stadthause zu Tamworth Statt, wo man sich über eine Beileidsadresse an die Familie des Verstorbenen berieth. Ein in London vielfach verbreitetes Gerücht, Sir Robert sei in Folge eines epileptischen Anfalles vom Pferde gestürzt, können wir als durchaus ungegründet bezeichnen. Peel hat nie an einem ähnlichen Uebel gelitten. — Die Krankheit des Herzogs von Cambridge hat eine so ernste Wendung angenommen, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. — (Wie eine telegraphische Nachricht aus London vom 9. meldet, ist der Herzog am 8. Abends gestorben.)

Osmanisches Reich.

N. B. [Ueber den bulgarischen Aufstand] sind die Nachrichten sehr widersprechend. Die neuesten serbischen Blätter schildern ihn keineswegs als beseitigt, wie andere Nachrichten behaupten wollen. In den zu Belgrad erscheinenden „Sbsrska Noviny" heißt es, daß zwei türkische Obersten als Parlamentäre an Jom Palonka eingetroffen seien, um das Volk zu beruhigen. Auch deute das Erscheinen eines so bedeutenden Mannes, wie Omer Pascha, in dem Lande der Insurrektion darauf hin, wie erheblich der Aufstand sei. Nachrichten aus Semlin vom 3. d. melden, daß die **Bulgaren die Stadt Belgradac nach hartnäckigem Kampfe eingenommen und 8 Kanonen erobert** haben. Die Streitmacht der Bulgaren beträg 19,000 Mann.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau,** 12. Juli. [Kaufmännischer Verein.] In der gestrigen Versammlung stellte Hr. Grund den Antrag, der Verein möge seine Wirksamkeit aufgeben, da dieselbe bisher ohne den gewünschten Erfolg geblieben sei. Unter den obwaltenden Umständen lasse sich das Ziel, das sich die Mitglieder bei dessen Begründung vorgesetzt hatten, nicht mehr erreichen. — Hr. Lode und noch einige andere Redner sprachen entschieden gegen diese Ansicht. Wenn auch manche Bestrebungen mißlungen und namentlich die Feststellungen der Detailpreise an der Renitenz Einzelner gescheitert seien, so dürfe man doch nicht jede Hoffnung auf eine nützliche Thätigkeit des Vereines aufgeben. Zunächst möge man der vielbesprochenen Angelegenheit der Handlungs-Lehrlinge die nöthige Aufmerksamkeit zuwenden. Der Winter rücke heran und noch sei für den Unterricht der jungen Leute nichts geschehen, obwohl dieser Gegenstand bereits mehrfache Erörterungen erfahren habe. Demgemäß faßte die Versammlung den Beschluß, daß der Verein fortbestehen und sich vor allen Dingen der beregten Angelegenheit zuwenden solle. Es werden zu diesem Zweck die laufenden Beiträge eingesammelt werden, um die Unterrichtskosten für den Winter im Voraus zu decken.

Breslau, 12. Juli. [Theater.] Gestern eröffnete Madame Gundy ihr Gastspiel an unserer Bühne mit der „Norma." Krankheitsfälle haben, wie wir hören, das bereits früher angekündigte Auftreten der Gästin bis gestern verschoben und auch ihren Wunsch, in einer deutschen Oper zu debütiren, für den Augenblick unmöglich gemacht. Hoffentlich werden wir recht bald Gelegenheit haben, Mad. Gundy im deutschen Gesang zu hören, für den der ganze Charakter ihres Stimmmaterials besonders geeignet erscheint. Für unsere Beurtheilung hat indeß schon die „Norma" so viel geboten, daß wir die Eigenschaften der Gästin im Allgemeinen wenigstens mit einiger Sicherheit festzustellen vermögen.

Madame Gundy besitzt eine Stimme, die in der Mittellage von einer seltenen Fülle, vom schönsten Metall, und zugleich von Kraft, Wohllaut und plastischer Rundung ist. Die Intonation ist fast immer rein und klar, nur in der Höhe etwas scharf, was mehr am Nehmen des Tons, als an dessen Qualität zu liegen scheint. Dem gut gebildeten Portament kommt die natürliche Neigung der Stimme zu getragenem Gesang entgegen, und die oft gelungene Koloratur beweist, daß die Sängerin auch in dieser Art der Technik nicht ohne Grundlage guter Studien ist, wenn gleich für eine gleichmäßigere Verbindung der Register noch Manches zu thun wäre. Die in das getragene Legato eingestreuten Verzierungen verbindet sie sehr schön mit der Kantilene, und weiß sie auch hinsichtlich der technischen Schwierigkeiten die Grenze einzuhalten, welche in der Natur ihrer Stimme sich begründet. Die Klippen, welche sich ihr in den hohen Regionen der Stimme entgegenstellen, versteht sie recht geschickt zu umschiffen, doch berührt der Ton hier schon deshalb weniger angenehm, als er in der Mittellage eben von der schönsten Rundung und Ueppigkeit ist. Was den Vortrag und die ganze Darstellungsweise anbelangt, so brachten sie auf uns einen getheilten Eindruck hervor. Im Ganzen von einem fortreißenden, ächt dramatischen Ausdruck, waren Vortrag und Darstellung doch öfter dadurch verfehlt, daß die Sängerin zu wenig Adel, zu wenig tragende Ruhe in die Bewegung brachte. Etwas weniger Aktion, etwas mehr Ebenmaß in den Bewegungen, etwas mehr Ruhe im Vortrage scheinen nothwendig, wenn das offenbar bedeutende Talent der Gästin uns einen ganz reinen Genuß verschaffen soll. Gern schreiben wir übrigens diese Unruhe theilweise der ersten Vorstellung zu, und hoffen nach der zweiten auch in diesem Punkte nur Lobendes aussprechen zu können.

Die Leistung der Madame Gundy konnte nicht verfehlen, den lebhaftesten Beifall des Publikums zu gewinnen. Eben so errang sich Fräulein Bunke (Adalgisa) mit ihrem frischen, klangvollen Gesange allgemeinen Applaus. Herr v. Rainer (Sever) schien schlecht disponirt, dagegen befanden sich die kräftigen Baßtöne des Herrn Prawit (Orovist) in bester Disposition.

Madame Gundy und Fräulein Bunke wurden nach dem ersten Akte und zum Schlusse stürmisch gerufen. (T. P.)

⊙ **Breslau,** 12. Juli. [Handlungsdiener-Ressource.] Der Gesangverein, der sich aus dieser Gesellschaft herausgebildet, hat in diesen Blättern bereits mehrfach Erwähnung gefunden. Gestern bereitete uns derselbe einen genußreichen Abend im Saale des Wintergartens durch Aufführung einiger Gesangspiecen, die auf alle Anwesenden einen sehr wohlthätigen Eindruck machten. Den rauschendsten Beifall erhielt ein Chor mit voller Instrumentalbegleitung von Julius Otto. — Wer die Schwierigkeiten kennt, einen derartigen Gesangverein zu leiten und die nothwendigen Kräfte für die Dauer zu fesseln, der wird dem gedachten Institute, namentlich aber seinem tüchtigen Dirigenten, Herrn Hampel, die volle Anerkennung nicht versagen. Möge der Verein fortfahren auf dem betretenen Wege; möge er uns auch bald wieder einen solchen Abend verschaffen. — Die Göbelsche Kapelle spielte die Konzertstücke mit gewohnter Virtuosität. Am Schlusse des Konzerts war der Saal durch bengalische Flammen glänzend erleuchtet. Im Garten wurde ein großartiges Feuerwerk abgebrannt.

† **Breslau,** 12. Juli. [Viehmarkt. — Oeffentliche Bauten.] Auf dem am 8. d. M. hier abgehaltenen Roß- und Viehmarkte waren nur circa 600 Stück Pferde feilgeboten. An inländischem Schlachtvieh waren 160 Stück Ochsen, 140 Stück Kühe und 1260 Stück Schweine vorhanden. — Seitens der hiesigen Stadtbau-Deputation werden vom 8. bis inkl. 13. d. bei öffentlichen Bauten beschäftigt: 31 Maurergesellen, 9 Steinsetzer, 6 Brunnenmacher, 37 Zimmergesellen und 279 Tagearbeiter.

§ **Breslau,** 12. Juli. [13te Sitzung des Schwurgerichts.] An Stelle eines der ausgeschiedenen Geschworenen ist Hr. Prof. Stenzler zur Ergänzung des Kollegiums einberufen worden und heute erschienen. Der erste Untersuchungsfall betrifft die verwittwete Getreide-Mäkler Peukert, die bereits drei Mal die ordentliche Strafe des dritten Diebstahls erlitten hat und nun wegen desselben Vergehens vor Gericht steht. Sie bekennt sich schuldig und legt hierauf ein umfassendes Geständniß ab. Die Mitwirkung der ausgeloosten Geschworenen ist somit erledigt. Auf Grund des §. 1161 erkennt der Gerichtshof gegen die Angeklagte lebenswierige Zuchthausstrafe.

Zweiter Untersuchungsfall: wider die Tagearbeiter Knolich, Krause, Wentzel und Pawlowski aus Neumarkt, wegen Auflauerns und Mißhandlung auf öffentlicher Straße. Am 4. September 1849 wurde auf einer Wiese bei Neumarkt von den Dienstleuten des dortigen Grundherrn das Grummet eingesammelt. Kurze Zeit darauf kam die Mutter des Knoblich mit der Frau des Krause nach derselben Wiese, wo sie mit ihren Rechen die Stoppeln zusammenrafften. Sie wurden jedoch bald vom Schäfer Tauchert bemerkt, welcher ihnen die Rechen und einen Hund, den sie bei sich führten, wegnahm. Die Angeklagten arbeiteten unterdeß in einer nahen Ziegelscheune. Als die Frauen ihnen den obigen Vorfall erzählt hatten, gingen sie nach dem Graben, welcher dicht an der Landstraße liegt, die der Schäfer mit den Heuwagen passiren mußte. Hier erwarteten sie den Tauchert, geriethen mit ihm ins Handgemenge und brachten ihm einige Verletzungen bei, deren Folgen jedoch nicht gefährlich waren.

Die Angeklagten bekennen sich nicht schuldig. Sie behaupten, daß sie in der städtischen Ziegelei, etwa 15 Schritt vom Wege, beschäftigt waren, als sie von dem Vorfalle auf der herrschaftlichen Wiese Kunde erhielten. In dem nahen Graben lagerten sie um die Mittagszeit. Da fuhren die herrschaftlichen Heuwagen vorüber. Knoblich fragte nach dem Schäfer Tauchert, worauf die Fuhrleute erwiderten, derselbe werde bald nachkommen. Von diesem verlangte Knoblich die Rückgabe der Rechen. Tauchert wollte sich an der bezeichneten Stelle nicht sprechen lassen, stieß den Knoblich vor die Brust und es entstand nun eine Schlägerei, welcher der Angeklagte Pawlowski ein Ende machte.

Von den vorgeladenen Belastungszeugen war nur einer erschienen, der Alles bestätigte, worauf die Anklage begründet ist. Die in der Voruntersuchung abgegebenen Aussagen der übrigen Belastungszeugen werden verlesen. Dieselben stimmen mit den Angaben des heut vernommenen Zeugen überein.

Herr Ober-Staatsanwalt motivirt den Antrag auf Schuldig.

Die Vertheidigung sucht nachzuweisen, daß nicht Auflauern und körperliche Verletzung auf öffentlicher Straße, sondern eine gewöhnliche Verbal- und Real-Injurie vorliege.

In Bezug auf jeden der 4 Angeklagten wird die Frage gestellt:

Ist er schuldig dem Schäfer Tauchert auf öffentlicher Straße aufgelauert und ihn thätlich beleidigt zu haben?

Der Spruch der Geschwornen erklärt Knoblich und Krause für schuldig mit den in der Frage enthaltenen Umständen. Wentzel und Pawlowski wurden nur des Auflauern schuldig erachtet. Das Erkenntniß des Gerichtshofes belegte den Knoblich mit 2-jähriger Zuchthausstrafe, den Landwehrmann Krause mit 2-jähriger Einstellung in eine Festungs-Strafsektion. Wentzel und Pawlowski wurden freigesprochen. Die nicht erschienenen Zeugen werden auf Antrag der Staatsanwaltschaft zur verantwortlichen Vernehmung vorgeladen.

Sämmtliche Sparkassen der Provinz Schlesien hatten am Schluß des Jahres 1848 eine Einlagesumme von 2,383,237 Rtl. 26 Sgr. Im Laufe des Jahres 1849 kamen hinzu durch neue Einlage, 696,198 Rtl. 5 Sgr. 1 Pf., und durch Zinsenzuschreibung 51,974 Rtl. 2 Sgr. 11 Pf.; dagegen wurden zurückerstattet 574,059 Rtl. 9 Sgr. $11\frac{1}{2}$ Pf., so daß am Schlusse 1849 der Bestand der Einlagen sich auf 2,557,353 Rtl. 24 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf. belief, wozu noch Separatfonds im Betrage von 3393 Rtl. 1 Sgr. 10 Pf. kamen. Die Anzahl der im Umlaufe befindlichen Sparkassenbücher betrug 51,458, darunter 21,178 bis 20 Rtl. einschließlich, 12,767 von 21 bis 50 Rtl., 11,521 von 51 bis 100 Rtl., 4673 von 101 bis 200 Rtl., 1319 von 201 und darüber (C. C.)

* **Oels,** 10. Juli. [Das Königsschießen] wurde Montag und Dienstag abgehalten. Schon früh am Montage riefen die Hörner die Schützen zusammen. Mit der durch das Trompeter-Chor der Husaren aus Ohlau verstärkten Musik holten die Schützen ihren bisherigen König aus seiner Wohnung ab, zogen aufs Schloß, wo der Kammerdirektor v. Keltsch mit freundlichen Worten die für das Wohl des Herzogs von Braunschweig ausgesprochenen Wünsche entgegennahm; vom Rathhause aus schlossen sich der Magistrat, die Mitglieder der herzoglichen Kammer, der Major von Massow mit den zur Landwehrübung hier anwesenden Offiziren, Deputationen des Kreisgerichts und der Stadtverordneten dem Zuge an. Auf dem Schießplatze angekommen, eröffnete der Schützenvorstand durch den Kämmerer Sachs die Feierlichkeit mit einer Rede: das Streben nach Einigkeit, nach Beseitigung äußerer Unterschiede, zeige sich hier durch die gleichmäßige Uniformirung (Waffenrock); wie der Staat durch Feststellung der Konstitution eine sichere Begründung in diesem Jahre erlangt habe, suche der Schützenverein durch zeitgemäße Umbildung der Statuten sich fortzuentwickeln. Das „Hoch" auf Se. Majestät den König gab dem Redner Gelegenheit, die Gefühle des Dankes auszusprechen, daß unser verehrter Herrscher einer so drohenden Gefahr entgangen und glücklich wieder hergestellt sei. — Nachdem nun der bisherige Schützenkönig sein Amt niedergelegt hatte, begann das Schießen nach der Scheibe. Der Platz, auf dem viele Zelte aufgeschlagen waren, füllte sich immer mehr, die Pasch-Tische lockten Viele heran, Munterkeit belebte die Gruppen in den Buden, Musik erschallte dazwischen und forderte zu einem Tanz im Freien auf. Wenn auch ein Regenschauer für einen Augenblick die Luft zu stören drohte, so strahlte doch bald die Sonne wieder. Ein gleich fröhliches Zusammenleben aller Stände entfaltete sich auch Dienstag Nachmittag, bis der neue König gekrönt, mit vielem Jubel seinen Einzug hielt. Spät in der Nacht brachten die Schützen ihrem Vorstande, Kämmerer Sachs, noch ein Ständchen. Mögen solche Feste dazu beitragen, alle Bewohner der Stadt in immer freundlicheren, traulicheren Verkehr zu bringen. Heut wird das Fest durch einen Schützenball im Elysium geschlossen.

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 11. Juli.) Das Kammergericht hat die vom königsstädtischen Theater eingelegte Berufung wegen Zurückweisung der Arrestklage gegen den Schauspieler Beckmann gleichfalls zurückgewiesen. (C. B.)

— Man schreibt noch ferner aus Paris vom 9. Juli über die gestern erwähnte Luftschifffahrt: Der Luftschiffer Lepoitevin erzählt, daß sein Pferd, da der Ballon mit reißender Schnelligkeit durch die heftigen Winde in eine für dasselbe zu bedeutende Höhe geführt worden war, plötzlich einen großen Blutverlust durch den Mund erlitten hat, eine Folge des gestörten Gleichgewichts zwischen der inneren und äußeren Spannung der Luft, wovon der Mensch weniger leicht als die Thiere belästigt wird. Er selbst empfand bald eine unerträgliche Kälte, woran auch zum Theil seine leichte Kleidung Schuld war, und zuweilen Schwindel, da er durch die entgegengesetzten Luftströmungen fast ununterbrochen mit seinem Ballon in einer drehenden Bewegung erhalten wurde. Ueber den Wolken sah er mehrere Regenbogen und andere Erscheinungen der Brechung der Sonnenstrahlen. Beim Herunterkommen hatte er die größte Mühe, Anker zu werfen, und wurde mit seinem Ballon, Korn und Obstbäume umreißend, eine ganze Stunde Wegs fortgerissen, bis er an einen Wald gerieth, wo er einen starken Eichenast erhaschte und bald Hülfe erhielt. — Während dieser Zeit streifte das Pferd immerwährend Felder und Bäume, deren Gipfellaub es begierig fraß, was es sogar that, während es über die höchsten Eichen hinweg streifte. Von den Bewohnern des Dorfes Grisi festlich empfangen, kehrte Herr Lepoitevin noch denselben Abend auf seinem Pferde nach Paris zurück, wohin er sogar die Reitpeitsche zurückbrachte, mit der er aufgestiegen war.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Berlin, 10. Juli. Der Staats-Anzeiger veröffentlicht folgendes (bereits gestern in der Bresl. Zeitung erwähnte) Circularschreiben des Handelsministers:

Die weitere Entwickelung des Gewerbeschulwesens im preußischen Staate ist während der beiden letzten Jahre Gegenstand wiederholter Berathungen gewesen, welche theils in dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, theils auf dessen Veranlassung unter dazu berufenen Sachverständigen stattgefunden haben. Auf Grund derselben habe ich

A. einen Organisationsplan für die Provinzial-Gewerbeschulen,

B. ein Reglement für einzurichtende Entlassungs-Prüfungen an denselben,

C. ein Regulativ zur Organisation des kgl. Gewerbe-Instituts ausarbeiten lassen, welche der k. Regierung anliegend in 3 Exemplaren zugehen.*)

Die Aufgabe des königlichen Gewerbe-Instituts und die der Provinzial-Gewerbeschulen sind in ihrer Grundlage dieselben und nur der Größe nach verschieden. Jenes soll, wie diese, künftigen Gewerbtreibenden und Bauhandwerkern eine theoretisch-praktische Ausbildung verschaffen; während sich aber das königliche Gewerbe-Institut, als die höchste technische Lehranstalt des Staates, die Ausbildung von eigentlichen Technikern, die zur Einrichtung und Leitung von Fabrikanlagen befähigt sind, zum Ziele setzen muß, sind die Provinzial-Gewerbeschulen dazu bestimmt, die verschiedenen Handwerker, Maurer- und Zimmermeister, Brunnenmacher, Mühlenbauer, Gerber, Bierbrauer, Destillateure, Färber 2c., sowie die Werkführer für Fabriken zu unterrichten. Daraus folgt, daß die Anwendung des theoretischen Wissens auf die Gewerbe auch in den Provinzial-Gewerbeschulen vorwalten muß; denn das blos theoretische Wissen in Mathematik und Naturwissenschaften ist für den Praktiker nur von geringem Nutzen, und es kann ihm nicht allein überlassen werden, eine mögliche Anwendung desselben erst selbst zu suchen. Bei der Gründung neuer und der allmäligen Umgestaltung schon bestehender Provinzial-Gewerbeschulen ist also auf die in dem oben beigefügten Organisationsplane (A.) (§ 4) aufgeführten praktischen Unterrichtszweige, die Maschinenlehre, die praktisch-chemischen Uebungen, die Technologie und Baukonstruktionslehre ein besonderer Nachdruck zu legen. Soll aber dieser Unterricht fruchtbringend sein, so muß der Lehrer bei den Schülern der oberen Klasse der Provinzial-Gewerbeschule eine gründliche Kenntniß der elementaren Mathematik und der allgemeinen Physik und Chemie, sowie große Fertigkeit im Zeichnen bei seinen Schülern vorfinden. Indem also hier Maaß gehalten wird in dem, was gelehrt wird, ist um so mehr auf Gründlichkeit des Wissens und Sicherheit in seiner Anwendung zu sehen. Es kann darum beispielsweise nicht gebilligt und ferner auch nicht geduldet werden, daß einzelne Provinzial-Gewerbeschulen den Vortrag über reine Mathematik weit über die Grenzen hinaus, welche demselben in dem Organisations-Plan (A.) angewiesen sind, fortführen, und durch den Umfang dessen, was sie hierin lehren, andere Schulen zu überbieten streben. Wenn es dem Lehrer auch möglich sein sollte, in rascher Entwickelung einen gründlichen Vortrag über analytische Geometrie und höheren Kalkül, der sich in einigen Anstalten findet, zu halten, so sind dagegen die Zöglinge doch nicht wohl im Stande, in der kurzen, für ihre Ausbildung bestimmten Zeit, sich diese Lehren, zu deren praktischer Anwendung sie gar nicht gelangen, auf eine fruchtbare Weise anzueignen.

Die Umgestaltung der bestehenden Provinzial-Gewerbeschulen in dem angedeuteten Sinne wird nicht ohne Schwierigkeit sein, weil nicht nur zum Theil die geeigneten Lehrer, sondern auch für die angegebenen praktischen Vorträge die Lehrmittel, wie Modelle und Apparate, und die nöthigen Räumlichkeiten noch fehlen werden. Eine sofortige und vollständige Durchführung des Organisationsplans in allen seinen Theilen kann daher noch nicht erwartet werden, und es wird dabei überhaupt auf die örtlichen Verhältnisse immer gebührende Rücksicht genommen werden müssen. Derselbe soll zunächst zu einer Verständigung über die eigentliche Aufgabe der Provinzial-Gewerbeschulen dienen und das Ziel bezeichnen, zu welchem sie allmälig hinzuführen sind. Die betreffenden königlichen Regierungen werden zu erwägen haben, wie dieses geschehen kann, welche Mittel und Lehrkräfte dazu erforderlich sind. Der § 6 des Organisationsplans (A.) bietet dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Gelegenheit, dafür zu sorgen, daß jene Umgestaltung rasch, sicher und auf möglichst übereinstimmende Weise erfolge. Im jetzt laufenden Jahre erwarte ich aber von denjenigen königlichen Regierungen, welchen Provinzial-Gewerbeschulen untergeordnet sind, noch vor Eröffnung des neuen Jahres-Kursus Bericht darüber, inwieweit die neue Organisation sofort eintreten oder vorbereitet werden kann und welche Hindernisse ihr im Wege stehen, wobei auch Anträge auf Abänderungen des allgemeinen Planes nicht ausgeschlossen sind. Ich darf von den königlichen Regierungen voraussetzen, daß sie dabei mit Umsicht und Entschiedenheit verfahren und der Rücksicht auf lokale Schwierigkeiten und persönliche Wünsche der betheiligten Lehrer keinen ungebührlichen Einfluß auf ihre Vorschläge einräumen, indem es sonst niemals gelingen wird, die große Verschiedenartigkeit der jetzt bestehenden Gewerbeschulen, von denen manche diesen Namen nicht wohl verdienen, zu beseitigen. Bei neu zu gründenden Schulen ist der neue Lehrplan sofort zu Grunde zu legen.

Es ist unzweifelhaft, daß die bisher auf die Provinzial-Gewerbeschulen verwandten Mittel nicht überall ausreichen werden, um sie der angedeuteten Entwickelung entgegenzuführen. Es darf indessen erwartet werden, daß das Bedürfniß und die Wichtigkeit zweckmäßig eingerichteter Gewerbeschulen auch bei den Kammern Anerkennung finden, und so das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten durch entsprechende Normirung des betreffenden Fonds in den Stand gesetzt werden wird, auch seinerseits, wo es nothwendig ist, größere Zuschüsse aus Staatsmitteln zu bewilligen. Insbesondere darf ich mich zu der Annahme berechtigt halten, daß die Gemeinden, in deren Interesse die einzelnen Schulen zunächst gegründet sind, bereit sein werden, ihnen durch geeignete Bewilligungen zu Hülfe zu kommen, weshalb in dieser Beziehung künftig an folgenden beiden Grundsätzen festzuhalten sein wird:

1) Daß bei allen neu zu gründenden Gewerbeschulen die betreffende Gemeinde, außer freier Gestellung der nöthigen Lokalien, die Hälfte der aus dem Schulgelde oder aus besonderen Einnahmen nicht zu deckenden Ausgaben zu tragen hat, während der Staat die andere Hälfte übernimmt und außerdem für die erste Einrichtung des Lehrapparates sorgt;

und

2) daß bestehende Gewerbeschulen aus Städten, welche billigen Anforderungen zu ihrer Unterstützung nicht entsprechen, in andere verlegt werden, wo sich das zu ihrem Gedeihen wesentliche Interesse dafür offenbart.

Das oben mitgetheilte Reglement zu Entlassungsprüfnngen an den Provinzial-Gewerbeschulen (B.) ist bis auf geringe Modifikationen hervorgegangen aus den Berathungen einer zu diesem Zwecke im vorigen Jahre berufenen Konferenz von Direktoren solcher Anstalten. Es tritt von jetzt an so lange in Kraft, bis nach längeren Erfahrungen über seinen Erfolg das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten sich etwa veranlaßt sehen wird, Abänderungen darin zu treffen. Dadurch, daß der Eintritt in das k. Gewerbeinstitut auf Grund des in der Entlassungsprüfung erworbenen Zeugnisses der Reife erfolgen kann, haben die Zöglinge der Provinzial-Gewerbeschulen einen ehrenvollen Antrieb, sich zur Ableistung der Entlassungsprüfung zu befähigen. Aber auch für solche, welche ihre theoretische Ausbildung in den Provinzial-Gewerbeschulen abschließen, wird jenes Zeugniß ein für sie wichtiges amtliches Dokument über ihre erworbene Qualifikation sein, und es wird einen Gegenstand fernerer Erwägung für das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bilden, inwiefern sich daran einestheils die Zulassung der Geprüften zum einjährigen Militärdienste, anderentheils die etwaige Begünstigungen bei der Meisterprüfung der Bauhandwerker knüpfen lassen. Für die Provinzial-Gewerbeschulen wird die Erlangung des Rechts zu Entlassungs-Prüfungen, welche durch § 9 des Organisationsplanes (A.) geregelt ist, der Maßstab zur Beurtheilung sein, ob sie den an sie gestellten Forderungen entsprechen, und die Lehrer derselben werden in den sich daran knüpfenden Bemerkungen des § 14 erkennen, daß es in der Absicht liegt, ihre Stellung möglichst zu verbessern und zu sichern, sobald die Schule, an welcher sie wirken, die unerläßlichen Bedingungen dazu darbietet und ihr Bestand selbst gesichert ist. Zur Vermeidung jenes Mißverständnisses mache ich jedoch wiederholt darauf aufmerksam, daß die Ausführung der darin aufgestellten Grundsätze dadurch bedingt ist, daß solche auf verfassungsmäßigem Wege festgestellt und die zur Durchführung des Planes nöthigen Geldmittel von den Kammern bewilligt werden.

Das oben mitgetheilte Regulativ (C.) bezeichnet in allgemeinen Umrissen die künftige Organisation des königlichen Gewerbe-Instituts. Wenn das letztere bisher die gesammte Elementar-Mathematik in seinen Unterrichtskreis aufnehmen mußte, weil die Zöglinge, die in dasselbe eintraten, nicht genügend darin befestigt erschienen, so darf jetzt vorausgesetzt werden, daß dieses unnöthig sei, und es ist allein durch Aufgabe eines Theiles jenes Unterrichtes eine größere Vertiefung derjenigen Vorträge, welche das eigentliche Objekt des Unterrichts in einer höheren technischen Lehranstalt bilden müssen, ermöglicht. Eine Wiederholung der Stereometrie, die an allen zu dem Institute vorbereitenden Lehranstalten demjenigen Jahres-Cursus, der dem Abgange der Zöglinge unmittelbar vorhergeht, angehört und daher nicht wohl mit derselben Sicherheit eingeübt sein kann, wie die übrigen Zweige der Elementar-Mathematik, ist für nöthig erachtet worden. Auch habe ich, um den Uebergang zu der neuen Einrichtung zu vermitteln, nachgegeben, daß in den beiden nächsten Jahren eine Wiederholung einzelner Abschnitte der ebenen Geometrie und Trigonometrie damit verbunden werde. Die hauptsächlichste Aenderung, welche das königliche Gewerbe-Institut durch seine Umgestaltung erfährt, besteht darin, daß die drei Klassen der Zöglinge, die es ausbilden soll, Mechaniker, Chemiker und Bauhandwerker, auch in mehr gesonderten Coursen unterrichtet werden, so daß jeder derselben Gelegenheit gegeben wird, ihr Hauptfach mit besonderem Nachdrucke zu treiben, ohne den nothwendigsten Unterricht in den Hülfswissenschaften aus den danebenstehenden Fächern zu entbehren. Es ist eine unzweideutige Erfahrung, welche zu dieser Einrichtung geführt hat.

Die königliche Regierung wird veranlaßt, den Direktoren der höheren Lehranstalten Ihres Verwaltungs-Bezirks von den Anlagen Kenntniß zu geben.

*) Wir werden das Wichtigste aus diesen 3 Beilagen nachträglich mittheilen.

* **Wien,** 11. Juli. [Die bevorstehenden österr. Handels- und Industrialverfügungen.] Wir entnehmen sie dem in Erwiederung des Berichts der Wiener Handelskammer erfolgten Reskripte des Handelsministers. Wir erfahren darin, daß das Handelsministerium manchen geäußerten Wünschen bereits zuvorkam, namentlich in getroffenen Einleitungen zur zeitgemäßen Neugestaltung der Innungsinstitute und zur Errichtung von Handels- und Fabrikgerichten. Eben so stimmt das Ministerium mit der Handelskammer vollkommen überein in den geäußerten Ansichten: über die vereinfachte Zollbehandlung der Durchfuhrgüter zur Belebung des Transits und über die Ermäßigung der Zölle auf Farbewaaren, so wie auf Schwefel und Zinn. Hieraus lassen sich die entsprechenden Maßregeln demnächst gewärtigen. Den feinen Baumwollwaaren wird die Zuwendung des nöthigen Schutzes zugesichert, derselbe jedoch nicht in Erhöhung der Zollsätze zugegeben. Damit würde vielmehr dem Schmuggel in die Hände gearbeitet. Was diesen anbelangt, so lägen die dagegen zu ergreifenden Maßregeln zunächst innerhalb des Ressorts des Finanzministeriums. Nichts desto weniger habe das Handelsministerium die kräftigsten Schutzmittel sowohl daselbst als bei dem General-Gouverneur des lomb.-venet. Königreichs nachdrücklichst bevorwortet und es seien auch diesfalls geeignete Erhebungen an Ort und Stelle im Zuge. Die sicherste Schutzwaffe gegen den Schmuggel wäre wohl von der bevorstehenden sachgemäßen Regelung der Zollsätze zu gewärtigen, eine spezielle Beförderung desselben in Aufhebung des Stempels auf Leinenwaaren vermöge man nicht zu erkennen. Das Ministerium ermuntert übrigens die Handelskammer zu näheren Erörterungen nicht nur hierüber, sondern auch in Hinsicht der Unterdrückung des Schmuggels überhaupt, weiterhin auch wegen Errichtung von Seidentrockenanstalten — und wegen des Salzbedarfs der Papierfabriken. Die in Betracht der letztern geäußerten Besorgnisse wegen der Hadernausfuhr werden nicht getheilt, doch sind weitere Verhandlungen im Zuge. Die Salzpreise für die chemischen Fabriken sind bereits auf ein dem Erzeugungspreise des Staats gleichkommendes Minimum herabgesetzt. Im Zuge sind ferner die Verhandlungen in Betreff der Zuckerzölle und der inländischen Zuckerbesteuerung — jene mit der baierischen Regierung hinsichtlich der Zoll- und Schifffahrts-Verhältnisse auf der Donau, dem Inn und der Salzach, — ferner jene mit dem Ministerium des Ackerbaues und Bergwesens, wegen Hebung der Zinkblechfabrikation, und mit dem Unterrichtsministerium in Betreff der Errichtung von Weberschulen, und von Gewerbsschulen für Uhrmacher. Hinsichtlich der österr. Consulate wird mit Hinblik auf das bisher geleistete, und auf die unausgesetzt verfolgte Reorganisation dieses Instituts der unbedingte Tadel desselben zurückgewiesen. Ein Gleiches gilt hinsichtlich unstatthafter Beschwerden gegen den Freihafen von Triest, aus Anlaß von Bedenken gegen das Freihandelssystem, welche in den offiziellen Erklärungeu, über die der Zolltarifkommission vorgeschriebenen Grundsätze ihre Behebung gefunden haben. — Wiewohl das Aktenstück das Datum des 14. Mai trägt, so ist doch vorauszusetzen, daß darauf bezügliche Zwischenvorfälle bei der jetzt erfolgten Publikation nicht unberücksichtigt geblieben sind.

Bekanntmachung.

An der Bürgerwerder-Schleuse zu Breslau sind Reparaturen auszuführen, welche während der Zeit vom 1. bis 18. August d. J. vorgenommen werden sollen, und eine dreiwöchentliche Schließung nothwendig machen, wovon das betreffende Publikum hierdurch benachrichtigt wird.

Breslau, den 9. Juli 1850. Königliche Regierung.

Erinnerungsfest der Silesia auf der Kynsburg.

Der Tag der Zusammenkunft in Kynau ist definitiv auf den 30. Juli d. J. festgesetzt, und glauben wir hierdurch den Wünschen Aller gerecht zu sein. Die Abreise der Theilnehmer aus Breslau erfolgt am gedachten Tage mit dem ersten Bahnzuge der Freiburger Eisenbahn, früh 6 Uhr.

Breslau, den 10. Juli 1850. Das Komitee.

Aufruf.

Alle Männer hierorts, welche mit ehrenvollen Zeugnissen seit dem Jahre 1815 aus dem stehenden Heere und der Landwehr geschieden, und geneigt sind, sich dem **Militär-Begräbniß-Verein** anzuschließen, werden hiermit aufgefordert: sich am 12., 15., 18., 19., 22., 25. und 26. Abends von 5 Uhr ab, und ferner am 14., 21. und 28. d. Mts. früh von 10 bis 12 Uhr, in dem unteren Schulsaale des reformirten Gymnasiums, Karlsstraße, zu melden. — Die Zeugnisse sind mitzubringen und hiernächst das Nähere abzuwarten. — Gleichzeitig werden noch diejenigen Kameraden aus den Jahren 1813 bis 1815 und aus früherer Zeit, welche dem Verein noch nicht angehören, hiermit eingeladen, sich auch zu melden, weil ihnen, wenn dies noch an den oben bezeichneten Tagen geschieht, die Vergünstigung eines verminderten Eintrittsgeldes in Aussicht steht.

Breslau, den 10. Juli 1850. Der Vorstand.

Das zwölfte schlesische Musik- und Gesangfest

wird den 31. Juli und 1. August d. J. hierorts in folgender Ordnung gefeiert werden:

Mittwoch den 31. Juli, Abends 7 Uhr, Konzert im Theater. Donnerstag den 1. August, früh 7 Uhr, Quartett-Unterhaltung, veranstaltet von Mitgliedern des Breslauer Künstlervereins; Mittags 11 Uhr Gesangfest in der evangelischen Kirche; Nachmittag 3 Uhr Konzert und Liedertafel.

Ein zahlreicher Sängerchor, der freundliche Anschluß des Kapellmeisters Herrn Bilse und seines tüchtigen Orchesters, so wie die Mitwirkung von mehreren namhaften Künstlern aus der Hauptstadt und aus der Provinz dürften dem kunstliebenden Publikum ohne Zweifel sichere Bürgschaft für das Gelingen aller Musikaufführungen gewähren und eine allgemeine Theilnahme hervorrufen.

An die Herren Dirigenten aller zu dem Festverbande gehörigen Gesangvereine richten wir nochmals die Bitte, den von uns schon früher festgesetzten Meldungstermin nicht verabsäumen zu wollen. — Den 31. Juli Vormittags wird in dem Lokal der hiesigen evangelischen Bürgerschule die Dekoration und die Vertheilung der Festordnung stattfinden. — Ohne Theilnahme an den Generalproben ist die Theilnahme an den Aufführungen nicht zulässig.

Jauer, den 7. Juli 1850.

Das Comité
des zwölften schlesischen Musik- und Gesang-Festes.

Unserm ewig theuern Dr. Guttentag.

Ich habe Dich gekannt in jenen Jahren,
Da Beide wir noch eitel Knaben waren!
Doch damals schon trieb Dich Dein ernst'rer Sinn
Auf zu der Weisheit Sternenbahnen hin!

Ein nied'res Ziel, das konnte Dir nicht genügen,
Du wolltest kämpfen, wolltest edel siegen!
Du hast gekämpft, der schöne Sieg bleibt Dein!
Du wirst uns ewig unvergeßlich sein!

Ganz Geist und Herz um Hohes zu erfüllen,
Entsprach die That auch je dem heil'gen Willen!
Und wenn des Leibes wanke Hütte brach,
Dein Geist blieb dennoch willig, stark und wach!

Getrocknet hast Du, ach viel Tausend Thränen!
Deß preist Dich heut ein dankbar, tiefes Sehnen!
Leb' wohl! leb' wohl Du nun verklärter Geist!
Der alle uns nach Salems Frieden weist!

W. P. H.

Theater-Nachricht.

Sonnabend den 13. Juli. 8te Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zweites Gastspiel der **Frau Gundy**, großherzoglich badensche Hof-Opernsängerin. **„Die Familien Montecchi und Capuletti"**, oder: **„Romeo und Julia."** Oper in 4 Aufzügen, Musik von Bellini. — Julia, Frau Gundy.

Sonntag den 14. Juli. 9te Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Fünftes Gastspiel des **Herrn Philipp Grobecker**, Mitglied des Königstädtischen Theaters zu Berlin. Zum ersten Male: **„Herr Lehmann."** Solo-Posse mit Gesang in einem Akt von Dr. Beta. — Herr Lehmann, Herr Philipp Grobecker. — Hierauf: **„Berlin bei Nacht."** Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von D. Kalisch, Musik von F. W. Meyer. Mit neuen Couplets. — Dietrich Fischer, Herr Philipp Grobecker.

Für das dritte Abonnement von 70 Vorstellungen in den Monaten Juli, August, September d. J. sind noch bis zum 15. Juli Bons im Werthe von 3 Rtlr. für je 2 Rtlr. im Theater-Bureau in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zu haben.

Todes-Anzeige.

Statt jeder besonderen Meldung zeigen wir das am 10. d. M. sehr sanfte, nach langen und schweren Leiden im 72sten Lebensjahre erfolgte Dahinscheiden unseres innig geliebten, unvergeßlichen Gatten, Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des emeritirten Bürgermeisters Christian Uber in Jauer, mit der Bitte um stille Theilnahme, Freunden und Verwandten ergebenst an.

Jauer und Nieder-Poischwitz, den 11. Juli 1850.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Statt jeder besondern Meldung.

Heute Nachmittag 2 Uhr vollendete nach hartem Kampfe unsere gute Frau und Mutter C. B. Höbold, geb. Conrad in dem ehrenvollen Alter von 78 Jahren 10 Monaten. Dies zeigen wir allen lieben Verwandten und Freunden gebenst an.

Breslau, den 12. Juli 1850.

die Hinterbliebenen.

Künftigen Montag den 15. d. M. findet die Uebung der akademischen Liedertafel wie gewöhnlich statt. Die Direktion.

Bescheidene Bitte!

Im Interesse unserer Stadt wäre es wünschenswerth, daß auf der abgebrannten Stelle an der Ecke der Gartenstraße ein neues Haus gebaut würde, da die jetzt dastehenden Ruinen die schönste Vorstadt Breslaus sehr verunzieren.

Einer für Viele.

An E. K.

Zum heutigen Wiegenfest herzlichsten Glückwunsch von ihrem stillen Verehrer **im Monde.**

Berichtigung. In der Anzeige der Geschäfts-Uebernahme von Schmotter in Löwen, in den Zeitungen vom 10., 11. und 12. Juli, soll die Unterschrift des ersten Satzes nicht F. W., sondern A. W. Schmotter heißen; auch sind am Schlusse des zweiten Satzes die Worte: zeichnen werde, überflüssig.

Museum.

Neu aufgestellt:
Ave Maria, Carton von C. Cretius in Berlin. **F. Karsch.**



Bis zum 14. d. ersuche ich die mir zur Reparatur übergebenen Instramente gefälligst abfordern zu lassen.

Koehn, Hof-Optikus,
Nikolai- und Herrenstraßen-Ecke Nr. 7,
zu sprechen von 8—1 Uhr und von 3—7 Uhr.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich meine Wahnung nach der **Bischofstraße Nr. 3** (ins Hinterhaus, 1 Treppe hoch) verlegt habe, und nach wie vor alle Bestellungen in **Weiß-, Seiden-, Blonden- und Wollen-Wäscherei** bestens besorge, unter Versicherung der reelsten und promptesten Bedienung. verehel. **Johanne Klix**, Bischofstraße Nr. 3.

Guts-Verkauf.

Anfragen genügend, zeige ich an: daß ich mein Gut Teklinow auch einzeln, ohne Grundzinsen und dem verpachteten Vorwerk, als reines isolirtes und ganz arrondirtes Gut, ohne alle Neben-Verhältnisse, für 25,000 Rthl. mit voller guter Ernte verkaufe, es enthält 600 M. 2ter und 100 M. 3ter Klasse Acker — 32 M. sichere Flußwiesen, 260 M. bestandenen Wald auf Boden 2ter und 3ter Klasse und 8 M. Garten und Baustellen, Summa 1000 Morgen. Anzahlung circa 10,000 Rthl. Rest ganz feststehend — Baustand gut, mit Familienhäusern. Inventar genügend und in Ordnung. Lage 1 1/2 Meile von Pitschen, Constadt und Reichthal, bei Reinersdorf. — Briefe franco Constadt. — Besuche finden mich zu Hause.

Rogala v. Bieberstein.

Ein junger gebildeter Mann, dem es angenehm wäre, eine Wohnung in der Friedrich-Wilhelms-Straße mit einem zweiten von Term. Michaelis ab, zusammen zu bewohnen, wolle das Nähere im Büreau des Krankenhospitals zu Allerheiligen erfragen.

Milchpacht.

Die Milchpacht des Dom. Sillmenau bei Kattern ist sofort an einen kautionsfähigen Milchpächter zu vergeben. Näheres auf dem Dominium.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Paul Biebrach beabsichtigt, auf das Grundstück Nr. 3 der Vorderbleiche einen Dampfkessel zum Kochen von Wasser aufzustellen. Dieses Vorhaben wird auf Anweisung der königlichen Regierung vom 27. v. M. und in Gemäßheit des § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusirischen Frist von vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden, wonächst weitere Entscheidung veranlaßt werden wird.

Breslau, den 8. Juli 1850.

Königliches Polizei-Präsidinm.
v. Kehler.

Bekanntmachung.

Die in diesem Jahre im Obra-Bruche behufs Instandsetzung des Mosiner Kanals auszuführenden Erd- und Faschinen-Arbeiten, welche auf 32,100 Thaler veranschlaat sind, sollen im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Hierzu ist ein Termin auf den **22. Juli** d. J. im landräthlichen Büreau zu Kosten anberaumt, zu welchem Entreprise-Lustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur qualificirte Unternehmer, welche hinreichendes Betriebskapital nachweisen, gegen eine baare Einlage von 500 Thalern zur Lizitation zugelassen werden können.

Die Wahl unter den Lizitanten behält sich die Direktion vor; jedenfalls erfolgt der Zuschlag in den nächsten 3 Tagen, während welcher Zeit jeder Bieter an sein Gebot gebunden ist.

Die übrigen Bedingungen, sowie die ausführlichen Kosten-Anschläge und Pläne liegen vom 1. Juli d. J. ab täglich während der Dienststunden im landräthlichen Büreau in Kosten zur Einsicht bereit.

Rothdorf bei Kriewen, den 27. Juni 1850.

Der Direktor der Ober-Meliorationen.
L. Chłapowski.

Verpachtung.

Das **Speditionsgeschäft** nebst der dazu gehörigen Remise mit Speicher zu Lübchen bei Köben a./O. soll vom 1. Oktober d. J. ab anderweit auf drei hintereinanderfolgende Jahre verpachtet werden. Zu dieser Verpachtung ist ein Termin auf Mittwoch den 24. Juli d. J. Vormittags von 10 Uhr ab in der herrschaftlichen Rent-Amts-Kanzlei angesetzt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind in der gedachten Kanzlei jeder Zeit einzusehen.

Lübchen bei Köben a./O., 5. Juli 1850.

Das Rent-Amt.

Auktions-Anzeige.

Donnerstag, den 18. d. Mts., Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr u. d. f. Tag sollen in Nr. 3 alte Taschenstraße diverse Pfand- und Nachlaß-Effekten, bestehend in: Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, Möbeln, Hausgeräthen, ferner 1 Neutischeiner Pritschke, 1 Phaeton, 1 ganz gedeckter Wagen, 1 Schlitten, mehrere Geschirre, Sattel, diverses Riemzeug und einige 60 wollene Pferdedecken, gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Gleichzeitig wird auch mit Versteigerung der zur Kaufmann Märtin'schen Konkurs-Masse gehörigen Porzellan-, Glas- und lackirten Waaren begonnen werden.

Breslau, den 12. Juli 1850.

Hertel, Kommissions-Rath.

Auktions-Anzeige.

Montag, den 15. d. Mts., Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr, werden in Nr. 17 Mäntlergasse die im Plautze'schen Leih-Institute verfallenen Pfänder gegen sofort. Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 12. Juli 1850.

Hertel, Kommissions-Rath.

Große Wein-Auktion.

Das seit dem Jahre 1797 hierorts bestehende Weinlager des Kaufmann **Löbel Kempner**, soll wegen dem Ableben des Chefs der Handlung, am 26. August d. J., und den darauf folgenden Tagen meistbietend verkauft werden.

Das Lager enthält außer mehreren 100 Kufen Oberungarwein von vorzüglicher Qualität, circa 6000 Flaschen alte, herbe, milde und süße Weine, so wie die feinsten Essenzen, von den Jahrgängen 1788 bis 1846 aufwärts.

Hierauf Reflektirende können unsere Keller einige Tage vor dem Verkaufstermin in Augenschein nehmen.

Der Verkauf der Weine aus freier Hand, wird bis zum Tage der Auktion fortgesetzt.

Kempen im Großherzogthum Posen, im Juni 1850.

Die Löbel Kempner'schen Erben.

Brauerei-Verpachtung.

Zu Klein-Schottgau bei Canth ist der Kretscham und zu Groß-Schottgau Brauerei, Brennerei, Gasthof und Ausspannung nebst Aeckern und Pertinenzien von Michaelis d. J. ab zu verpachten. Beide Schankgelegenheiten liegen an der Breslau-Striegauer Poststraße.

Das Dominium.

Gepreßte Bleiröhren,

in- und auswendig stark verzinnt, in allen gangbaren Dimensionen und Wandstärken, so wie beliebiger Länge ohne Löthung, empfehlen zur Leitung von Flüssigkeiten zu den **allerbilligsten Preisen:**

C. F. Ohle's Erben,
Hinterhäuser Nr. 17.

Breslau, im Juli 1850.

Ein großes massives **Haus**, nebst zwei schönen neuen Seitengebäuden, mit sehr großem Hofraum und einem sehr großen schönen tiefen Garten mit Sommerhäusern, wo noch viele Gebäude angelegt werden können, ist in der Schweidnitzer Vorstadt wegen Altersschäche des Besitzers zu verkaufen und zuerfragen bei dem Kommissionair **Julius Flatau**, Ring Nr. 48, zwei Treppen.

Die bei der, durch den Oderstrom betriebenen Wollspinnerei in Brieg nie mangelnde, stets übrige Wasserkraft, so wie nöthige Lokalität, wobei ein Trocken-Boden zu den Rähmen vorhanden, wollen die unterzeichneten Besitzer zur Tuch-Appretur-Anlage verpachten. Um ein solches Unternehmen, da eine derartige Anstalt, bei bedeutender Tuchfabrikation hier fehlt, zu erleichtern, sollen die ersten Jahre nur 100 Rthl. Pacht gezahlt werden. Anfragen erbitten wir portofrei.

Brieg in Schlesien, den 9. Juli 1850. **Kohrig und Gräser.**

Seesalz, Mutterlauge, Badesalz

a. d. Salinen von Rehme, Neusalzwerk, Kreuznach,
bei **Hermann Straka,**
Handlung natürlicher und künstlicher Mineralwässer, Doroth.- und Junkernstraßen-Ecke 33.

Privilegirtes Handlungs-Diener-Institut.

In Gemäßheit des § 2 des Anhangs zu dem Nachtrage der Statuten findet Sonntag den 14. Juli Nachm. 2 Uhr im Institutslokale die halbjährige General-Versammlung zur Wahl zweier Vorstands-Mitglieder statt, wovon wir die resp. Mitglieder hiermit ergebenst in Kenntniß setzen.

Der Vorstand.

Schweizer-Haus.

Sonnabend den 13. Juli: **große**
musikalische Soirée
bei Beleuchtung des Gartens und des Saals.
Anf. 8 Uhr. Entree: Herren 10, Damen 5 Sgr.

Fürstensgarten.

Sonntag Früh und Nachmittag Konzert der Breslauer Musikgesellschaft.

Zur Einweihung, zum Fleisch-Ausschieben und Wurst-Abendbrod, den 13. Juli, ladet ergebenst ein: **Preiß**, Ufergasse Nr. 29, in der Giewaldschen Besitzung.

Zum **Fleisch-Ausschieben** nebst **Wurst-Abendbrod**, heute Sonnabend den 13. Juli, ladet ergebenst ein:

Höbel, Schankwirth, Wassergasse 17.

Zum **Fleisch-** und **Wurst-Ausschieben**, auf Sonntag den 14. Juli, ladet ergebenst ein: **Karl Hiller**, in Hundsfeld.

Dreschmaschinen.

In der unterzeichneten Fabrik stehen von jetzt ab wieder transportable Dreschmaschinen, auf welchen täglich 120 bis 140 Scheffel Getreide rein ausgedroschen werden können, zum Verkauf bereit; ferner sind Roßwerke, Kartoffel- und Malzquetschmaschinen, Kartoffelreibe- und Häckselmaschinen, Maischmaschinen stets vorräthig.

Joh. Fr. Hartmann,
Maschinenfabrik, Elisabetstraße Nr. 19,
in Berlin.

Cigarren-Lager.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich auf hiesigem Platze, Gleiwitzerstraße Nr. 33, nahe am Markt, ein

Cigarren-Geschäft
en gros und en détail

eröffnet habe. Die strengste Reelität wird zugesichert. **Adolf Eliason.**

Beuthen O.-S., im Juli 1850.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich die Fabrikation einer

Glanzwichse

unternommen habe, deren Güte sich in Jahren nicht verringert, die geruchfrei und ohne abzuschmutzen das Leder bei sehr sparsamer Anwendung auf's Glänzendste schwärzt und bestens erhält.

Ohne andere Sorten herabsetzen zu wollen, dürfte es doch unwiderlegbar sein, daß die meisten meinem Fabrikate an Güte sehr nachstehen und keine solches übertrifft.

Ausgedehnten Absatz berücksichtigend, stelle ich die Preise (bei Abnahme mindestens für 2 Rtl. bei Schachteln; lose von 1/4 Centner an), sehr billig und bieten sie jedem sich hierfür Interessirenden bedeutende Vortheile.

Jede Schachtel ist mit Etiquette versehen.

Bestellungen mit Beifügung des Betrages bitte ich franco einzusenden.

Gr. Glogau, im Juli 1850.

Oscar H. Munk,
Kupferschmiedestraße „zum goldnen Anker."

Echt italienische Saiten

empfing eine neue Sendung:

Adolph Langner,
vormals **Crona.**

Nothgedrungen erkläre ich hiermit öffentlich, daß ich mich von meinem ältesten Sohne, **Adolph Weber**, in jeder Beziehung lossage und aus triftigen Gründen denselben ferner nicht weiter als mein Kind betrachte, auch keinerlei Schuldenlasten für denselben trage.

Joh. Gottfr. Weber, Todtengräbermstr.

Ein Gut

mit 300 bis 500 Morgen Areal wird von einem reelen Manne zu kaufen gesucht. Offerten werden unter der Adresse: A. W. poste restante franco Breslau erbeten.

Offenes Unterkommen.

Ein gewandter Handlungsdiener, so wie ein unverheiratheter Wirthschafts-Beamter, der polnisch spricht, kann placirt werden durch

F. W. König, Albrechtsstraße Nr. 33.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Hülfs-Jäger findet ein Unterkommen und kann sich melden bei dem Dominio Mittel-Langenöls, Kreis Lauban.

Eine mit Priorität abgezweigte Hypothek von **1000 Rtl.** auf ein hiesiges Grundstück ist mit bedeutendem Verlust zu cediren.

Näheres beim Partikulier **Wäber**, Ohlauer Stadtgraben Nr. 1.

Ein Vorfenster sucht zu kaufen

F. W. Schröter, Karlsstr. Nr. 1.

Eine Obstpacht ist zu erfragen Riemerzeile Nr. 14, im Durchgange par terre.

Ein wenig gebrauchter guter Kirschbaum-Flügel ist billig zu verkaufen, Weidenstraße Nr. 29 par terre.

Drei schwarze Hühnerhunde, zwei Hunde und eine Hündin, gut dressirt und geführt, hat zu verkaufen der herzogl. Forst-Assistent

Mehwald,
im Forsthaus bei Juliusburg.

Zu vermiethen oder zu verkaufen: eine Schmiede nahe bei Breslau. Das Nähere Heiligegeiststraße Nr. 3, eine Stiege.

Zwei Wohnungen,

eine für einen Tischler sich eignend, sind zu vermiethen, Sand-Vorstadt, Mühlgasse Nr. 4.

Möblirte Stuben mit Kabinet sind zu vermiethen Ketzerberg Nr. 8.

Albrechtsstraße Nr. 55 ist ein Komptoir mit Keller und Remisen zu vermiethen und Michaelis zu beziehen; das Nähere im Gewölbe.

Zu vermiethen

ist Ring Nr. 48 **Stallung** für drei Pferde und **Wagenplatz**, oder auch einzeln.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.

Kammerherr Graf von Haugwitz aus Carolath. Kammerherr von Elsner aus Zieserwitz. Gutsbesitzer Riedel aus Briesnitz. Baron von Blumenthal aus Pommern. Frau von Arnim und Partik. Knoblauch aus Berlin. Ober-Regierungsrath von Woringen aus Liegnitz. Miß Kingston aus England. Kaufmann Ruck aus Würzburg. Kaufmann Henrich aus Frankfurt a. M. Partik. Nicarussy und Hauptmann Baron Stimbach aus Wien. Gutsbes. von Elsner aus Pilgramshein. Gutsbesitzer Graf von Ballestrём aus Nikoline. Gutsbes. Ottag aus Schönwitz. Hauptmann v. Stäel-Holstein aus Stargard. Rentier Philipps aus Brüssel. Hr. v. Kraczkowski a. Posen. Ober-Forstmst. Salder aus Dessau. Gräfin von Malachowska u. Gräfin Robelewska aus Krakau.

11. u. 12. Juli	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2. U.
Barometer	27"6,38"'	27"6,10"'	27"6,19"'
Thermometer	+ 9,5	+ 8,8	+ 13,3
Windrichtung	W	NW	WNW
Luftkreis	heiter	trübe	gr. Wolken.

Börsenberichte.

Breslau, 12. Juli. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Gld. Kaiserliche Dukaten 96 Gld. Friedrichsd'or 113 1/3 Br. Louisd'or 112 1/3 Br. Polnisch Courant 95 7/12 Gl. Oesterreichische Banknoten 86 1/6 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 105 1/2 Br. Freiwillige preuß. Anleihe 107 1/4 Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3 1/2% 86 7/12 Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 98 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100 1/2 Gl., neue 3 1/2% 90 1/4 Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3 1/2% 95 11/12 Br., Litt. B. 4% 100 5/12 Gl., 3 1/2% 93 Br. Alte poln. Pfandbriefe 96 Gld., neue 95 5/6 Brf. Polnische Schatz-Obligationen 81 1/2 Brf. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 80 3/4 Gl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitzer-Freiburger 4% 74 1/2 Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 106 3/4 Brf., Litt. B. 104 1/2 Brf. Krakau-Oberschlesische 69 1/2 Br. Niederschlesisch-Märkische 83 3/4 Br., Priorität 5% 104 5/6 Br., Serie III. 103 5/6 Br. Neisse-Brieger 35 1/2 Br. Köln-Mindener 97 Br., Priorität 103 3/4 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 40 3/4 Gld.

Berlin, 11. Juli. Fonds, namentlich russische und polnische, fest und gefragt, Aktien bei geringem Geschäft durch anhaltende Offerten für Hamburger Rechnung gedrückt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Mindner 3 1/2% 96 1/2 Br., Prior. 5% 103 1/4 bez. Krakau-Oberschlesische 4% 69 Gld., Priorität 83 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 41 1/4, 1/2, 41 à 1/8 bez., Prior. 5% 98 Br. Niederschlesisch-Märkische 3 1/2% 83 1/2 à 3/8 bez., Priorität 4% 95 1/4 bez., Prior. 5% 104 3/8 bez., Ser. III. 5% 103 bez. und Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 28 Br. Oberschlesische Litt. A. 3 1/2% 106 1/2 Br., Litt. B. 3 1/2% 104 Gl. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106 3/4 bez. Staats-Schuld-Scheine 3 1/2% 86 3/8 bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 105 Gld. Posener Pfandbriefe 4% 100 1/2 Gl., 3 1/2% 90 1/2 Gl. Preußische Bank-Antheile 98 bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96 1/4 bez. und Gl., neue 4% 96 Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 80 7/8 bez., à 300 Fl. 132 1/2 bez. und Gl.

Wien, 11. Juli. Die Börse war in Fonds, besonders in Metal. und k. k. Anlehensloosen, beliebt. In Aktien wenig Geschäft. Comptanten sind um circa 1/2% zurückgegangen, weniger Wechsel, welche jedoch mit Ausnahme der italienischen und französischen Plätze zur Notiz angeboten waren. Coupons bis 1 3/8% bezahlt.

5% Metal. 97 1/16 bis 1/8; 4 1/2% Metal. 84 1/4 bis 5/16; Nordbahn 110 3/8 bis 5/8; Hamburg 2 Monat 175 1/2; London 3 Monat 11. 56.; Silber 118.

Getreide-, Oel- und Zink-Preise.

Breslau, 12. Juli. Weizen, weißer 58, 51, 42 Sgr. Weizen, gelber 57, 50, 41 Sgr. Roggen 29 1/2, 28, 26 Sgr. Gerste 23, 21 1/2, 20 Sgr. Hafer 19, 18, 17 Sgr. Rother Kleesaamen 7 bis 13 Thlr. Weißer Kleesaamen 5 bis 10 Thlr. Spiritus 6 1/2 Thlr. Br. Rohes Rüböl 11 Thlr. bez. und Gl. Zink 4 Thl. 12 Sgr. Br. Raps 75 1/2, 74, 72 Sgr. Winter-Rübsen 69, 71, 73 Sgr.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.